



Bildungsbericht 2014/2015

Amt für Jugend, Schule und Sport

BILDUNGSBERICHT

2014/2015



Bildungs- und Planungsbüro

„Worüber reden wir hier eigentlich?“

Bildung und Lebenslanges Lernen

Bildung ist ein sprachlich, kulturell und historisch bedingter Begriff mit einer sehr komplexen Bedeutung.

Lebenslanges oder lebensbegleitendes Lernen umfasst alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt. Lebenslanges Lernen umfasst demnach alle Lernformen in allen Lebensaltern.

Lebenslanges Lernen und auch der Bildungsbegriff sind keine eindeutigen Konzepte, sondern je nach Zusammenhang unterschiedlich¹ ausgeprägt und zu definieren. Es erweist sich als äußerst schwierig, eine präzise, oder besser noch einheitliche Definition des Bildungsbegriffs zu finden. Je nach Ausrichtung und Interessenlage variieren die Ansichten darüber, was unter „Bildung“ verstanden werden sollte, erheblich.

Definitionen

Lebenslanges Lernen wird als **zeitgemäßes Lernsystem** in modernisierten Gesellschaften gesehen. Dieses Modell lässt sich in den EU – Strategien wiederfinden, je nach Denkart mit unterschiedlichen Gewichtungen:

- **Humankapital** - Lebenslanges Lernen ist eine Notwendigkeit zur Anpassung und Erneuerung beruflicher Qualifikationen
- **Kulturelles Modell** - Lebenslanges Lernen ist ein individueller Prozess mit den Zielen Selbstverwirklichung, Kritikfähigkeit und Teilhabe an der Gemeinschaft.
- **Emanzipatorisches Modell** - Lebenslanges Lernen soll Bildung für alle ermöglichen und damit egalitäre Bildungs- und Lebenschancen eröffnen.²

Die UNESCO hat vier Lerndimensionen für lebenslanges Lernen konzipiert:

„Lernen Wissen zu erwerben“
„Lernen zu handeln“
„Lernen zusammen zu leben“ und
„Lernen das Leben zu gestalten“.

Bildung ist nach wie vor ein wichtiges Thema welt-, deutschlandweit und damit auch kommunal. Das beweisen nicht nur die neuesten Publikationen u.a. des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Bundeszentrale für politische Bildung, des europäischen Comenius- Programms für die schulische Bildung und der Weltdekade der vereinten Nationen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Somit hat auch das Bildungs- und Planungsbüro Hilden, das inzwischen zu einer festen Institution in der Hildener Netzwerklandschaft geworden ist, einen nachhaltigen Auftrag: Getreu unseres Grundsatzes **„Kein Kind, kein Jugendlicher darf verloren gehen“** feilen wir weiterhin daran, jedem Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die für ihn passende Bildungsbiografie – **„von Anfang an“** und **„mit sicherem Erfolg“** möglich zu machen. Unseren Mitstreiterinnen und Mitstreitern in den Freizeit- und Bildungseinrichtungen in der Jugendhilfe, in der Kultur, in Vereinen, in der Politik und innerhalb der Stadtverwaltung gilt dabei unser größter Dank: Ohne ihren unermüdlichen Einsatz, der oftmals über das durchschnittliche Maß und die eigentlichen Pflichtaufgaben hinausgeht, wäre die Arbeit des Bildungs- und Planungsbüros undenkbar und das Bildungsnetzwerk nicht existent.

Von unseren Tätigkeiten und den Aktivitäten unserer Kooperationspartner in 2014/2015 handelt dieser Bericht.

¹ Schuetze, Hans G.: Bedeutungen und Begründungen von ‚Lebenslangem Lernen‘. Revolutionäres Bildungskonzept oder Modebegriff? – In: Jüttner/Negt/Thörmer, 2005, 313-330

² Lebenslanges Lernen und die Rolle der Hochschule - Internationale Perspektiven. In: Wiesner, Gisela / Wolter, Andrä (2005): Die lernende Gesellschaft. Weinheim, München 2005

Inhaltsverzeichnis

1. von der Bildungskoordination zum Bildungs- und Planungsbüro	4
2. Übergänge	5
2.1 Familie-Kita	6
2.2. Kita - Grundschule	7
2.3. Grundschule – weiterführende Schule	12
2.4. weiterführende Schule - Beruf	12
3. Pädagogische Arbeit Rund um Kita und Schule	15
3.1. Bildungspartnerschaften	15
3.2. Besondere Begabungen	20
3.3. Schulabsentismus	29
3.4. Ernährungsbildung	30
4. Querschnittsthemen	32
4.1. INKLUSION	32
4.2. Interkulturelle Bildung	34
4.3. Kinderarmutsprävention	35
4.4. Bildungsfonds	38
5. Bildungs- und Jugendhilfeplanung	39
5.1. InJuS: OGS Rahmenkonzept 2020	39
5.2. InJuS: Verpflegungskonzept 1.0	40
5.3. Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020	42
5.4. Qualitätsentwicklung nach §79a	43
Resümee	46

1. von der *Bildungskoordination* zum *Bildungs- und Planungsbüro*

Der Rat der Stadt Hilden beschloss am 01.04.2009 die Umsetzung des Konzeptes „Bildungsstadt Hilden“ für zunächst 4 Jahre. Damit verbunden war die Installation einer Koordinationsstelle im Amt für Jugend, Schule und Sport. Die Bildungskoordination orientierte sich mit Aufnahme ihrer Tätigkeit an folgenden Leitmotiven:

- Die Zukunftsfähigkeit der Stadt Hilden in Zeiten des demografischen Wandels sichern
- Die Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit
- Den Aufbau eines lokalen Bildungsnetzwerkes
- Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen

Nach gut drei Jahren der Erprobung beschloss der Rat der Stadt Hilden am 04.07.2012, das erfolgreiche Modell der Bildungskoordination dauerhaft einzurichten. Seither arbeitet die Bildungskoordination zusammen mit zahlreichen Akteuren kontinuierlich daran, die Bildungsstadt Hilden nachhaltig weiterzuentwickeln.

Anfang 2014 wechselte der designierte Bildungskordinator auf die frei gewordene Stelle der Sachgebietsleitung Kita und Schule. Durch die dadurch notwendig gewordene Neubesetzung ergab sich die Möglichkeit, Jugendhilfeplanung und Bildungskoordination deutlicher miteinander zu verzahnen. In der Vergangenheit gab es hier viele Berührungspunkte, da auch die Jugendhilfeplanung im Rahmen der Qualitätsentwicklung Bildungsthemen bearbeitet. Zukünftig sollten inhaltliche Schwerpunkte mehr im Vordergrund stehen, als die Funktionen. Die methodische Vielfalt der Arbeit sollte zu einem Portfolio zusammengeführt werden. Das hierdurch neu entstandene **Bildungs- und Planungsbüro (BuP)** wird seit Februar 2015 in der Aufbauorganisation des Amtes für Jugend, Schule und Sport als Stabsstelle geführt und unmittelbar der Amtsleitung unterstellt.

Zu den wesentlichen Aufgaben und Arbeitsweisen des Bildungs- und Planungsbüros gehören

- die (Weiter-)Entwicklung von Bildungsmodulen
- Teilfachplanungen (Bestand-Bedarf-Maßnahmenplanung)
- die Entwicklung von Standards (Rahmenkonzepte, Bildungsvereinbarungen, etc.)
- Berichtswesen und Kontraktmanagement
- die Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen
- die Unterstützung von „Best Practice“ vor Ort
- die Planung und Umsetzung von Projekten
- die regelmäßige Zusammenführung der pädagogischen Akteure (sozialräumlich und thematisch)
- die Initiierung und Begleitung lokaler, regionaler und überregionaler Kooperationen
- die Herstellung von Handlungssicherheit durch Wissenstransfer: Organisation von Infoveranstaltungen, Schulungen, Sensibilisierung, Leitfäden, Handreichungen, etc.
- die Sicherstellung der Nachhaltigkeit von Prozessen
- Beratung und Steuerungsunterstützung
- Statistische Erhebungen und Auswertungen

Die integrative Bildungsstrategie, die im Bildungs- und Planungsbüro verfolgt wird, fußt vor allem auf 3 Säulen, aus denen sich das umfangreiche Handlungsspektrum ergibt:

- 1) Verbesserte Teilhabe an Bildung für Kinder, Jugendliche und deren Familien
- 2) Übergänge gestalten zwischen Familie – Kita – Grundschule – Schule
- 3) Verzahnung von non-formaler und formaler Bildung

Die Bildungsstadt Hilden prägt mit ihren Kindertagesstätten, Familienzentren, der Schullandschaft, und ihren Einrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit die kommunalen Bildungsprozesse. Das Bildungs- und Planungsbüro spielt hierbei eine zentrale Rolle bei der Moderation und Steuerung zielorientierter Zusammenarbeit. Im Laufe der letzten beiden Jahre wurden Entwicklungsprozesse hinsichtlich des Ausbaus der lokalen Bildungslandschaft angestoßen und bestehende Vernetzungsstrukturen mit den Akteurinnen und Akteuren weiter vorangebracht.

Nachfolgend werden die Module, Aktivitäten und Fachplanungen des Bildungs- und Planungsbüros in 2014 und 2015 ausführlich dargestellt.

2. Übergänge

Übergänge sind krisenanfällig. Kaum ein Kleinkind schafft den Weg in die Kita ohne eine längere, ambivalente Eingewöhnungszeit. Die frühe Form der Betreuung stellt also einen immer wichtigeren Aspekt in der Entwicklung eines Kindes dar. Eltern und Erzieherinnen sind dann gefragt. Sie müssen dem Kind die Sicherheit vermitteln, die es braucht, um sich schließlich auf die neue Situation einzulassen. Das geht kaum ohne Tränen, doch am Ende wird diese Entwicklungsaufgabe in der Regel gemeistert. Das Kind hat einen wichtigen Schritt in eine neue Welt gemacht, die ihm nun Monat für Monat vertrauter wird. Weitere Übergänge stehen bevor und jedes Mal birgt ein Wechsel von der einen in die andere Institution auch die Gefahr des (vorübergehenden) Scheiterns. Um dieses Risiko möglichst gering zu halten und vielleicht sogar ins Gegenteil zu verkehren, sind die abgebende und die annehmende Instanz gefragt. Ein zeitiges, gutes Zusammenspiel der pädagogischen Akteure und der Eltern ist ein wesentlicher Garant für eine weitgehend angstfreie Übergangszeit.

Psychologische Erkenntnisse zur Bewältigung von Übergängen sind wichtig und werden wissenschaftlich erforscht - dann wird anstelle des alltagssprachlichen Übergangsbegriffs der Fachbegriff ‚Transition‘ gesetzt.



2.1 Familie-Kita

Kinder werden ab ihrer Geburt bis zum dritten Lebensjahr aufgrund ihrer Eltern-Kind - Beziehung in ihrem Bindungsverhalten geprägt. Dabei entwickelt das Kind auch eine spezielle Beziehung (neben der zu den Eltern) zu den Personen, die es späterhin dauerhaft betreuen – in diesem Fall die KiTa-Erzieherin oder die Tagesmutter.

Zweijährige sind nicht einfach nur um ein Jahr jünger als Dreijährige sondern haben bezüglich ihres Entwicklungsstandes, ihrer Bedürfnisse, Risiken und Ansprüche noch ganz andere Bedürfnisse an ein Betreuungssetting. Damit die Betreuung positiv für die Kinder, die Eltern, die Gesamtgruppe und die pädagogischen Fachkräfte verläuft, sind Kenntnisse über spezifische Anforderungen und den frühkindlichen Entwicklungsverlauf (0 - 3 Jahre) sowohl bei den Erzieherinnen aber auch den Eltern vonnöten.

Das bedeutet, dass sich Konzepte für KiTas mit dieser speziellen Altersgruppe, die Dreijährige aufnehmen, unterscheiden müssen. So steht das einzelne U3-Kind im Mittelpunkt und nicht die Gruppe. Die Nähe zwischen Kind und Erzieher*in ist ausgesprochen wichtig. U3-Kinder benötigen mehr Struktur, mehr Platz, weniger Materialien und Spielsachen aber viel mehr Zeit und Aufmerksamkeit.

Wissenschaftliche Studien haben sich in den letzten Jahren ausführlich mit dieser Thematik befasst und Spezifika der frühen Betreuung in Bezug auf die Auswirkungen auf die betreuten Kinder, das Fachpersonal und die Eltern herausgefunden. Kinder wachsen nicht komplett in Einrichtungen früher Tagesbetreuung auf, sondern sowohl dort als auch in der Familie. Die Forschungsergebnisse weisen auf, dass früh betreute Kinder sich nicht anders als zu Hause betreute Kinder entwickeln – diese Form einer kombinierten Betreuung gewährt einen gemeinsamen Einfluss auf das kindliche Aufwachsen sowohl von KiTa als auch von Familie. Die Studien-Ergebnisse sind weitgehend ähnlich: Eine frühe außerfamiliäre Betreuung mit hoher Qualität wirkt sich sogar eher positiv auf die kognitive, sprachliche und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern aus und kann sogar ein Vorteil für den Übergang von KiTa in Schule sein. Dies wird vor allem bei denjenigen Kindern gesehen, die aus prekären Lebenslagen früh in pädagogische Betreuung gegeben werden.

Unabhängig von den Eingewöhnungsprogrammen der einzelnen KiTas in Hilden bietet das Bildungs- und Planungsbüro ein kurzes Programm in Form einer Inhouse-Schulung

für Mitarbeiter*innen der KiTas zu den besonderen Herausforderungen der U3-Betreuung an. In einem Vortrag gebündelt können Studien-Ergebnisse und Erkenntnisse dem Fachpersonal in den KiTas oder Tagespflegepersonen vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden. Das Modul wurde in 2014 allen KiTas persönlich und bereits in einem Team beim pädagogischen Tag als Inhouse-Veranstaltung vorgestellt.

Das Programm beinhaltet auch Besonderheiten bei der Unterbringung in Tagespflege.

Weitere Anfragen von Einrichtungen gibt es bereits; eine gesonderte Schulung für Tagespflegepersonen ist für 2016 geplant.

Ausblick

Die Transitionstheorie erwähnt insbesondere, dass jegliche zusätzliche Belastung die Bewältigung des Übergangs extrem erschweren kann³. Dies bedeutet, dass Erzieherinnen auch mögliche gesellschaftliche Benachteiligungen und deren Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung und den Bildungsprozess in den Blick nehmen müssen. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl entwicklungspsychologischer Studien, die sich auf eben diese Auswirkungen und die Adaption von Kindern in Transitions- bzw. Übergangsprozessen zwischen Familien und Kita beziehen und die Bedeutung für die folgende schulische Entwicklung bewerten.

Die Ergebnisse dieser Studien werden gerade durch das Bildungs- und Planungsbüro zusammengefasst und sollen als Ergänzung in die bestehende Fortbildung eingebaut werden.

2.2. Kita - Grundschule

Das Bildungsmodul „Übergang Kita -Grundschule“ ist eines der ältesten im Bildungsnetzwerk Hilden. Bereits im Jahre 2010 unterzeichneten alle Grundschulen und Trägervertreter der Kindertageseinrichtungen eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit im letzten Kindergartenjahr. Kern der Bildungsvereinbarung ist das Verfahren „Auf in die Schule“. Diese „Bildungsdokumentation light“ hat sich als ein wichtiges Dokument bei der Schulanmeldung etabliert. Im Wesentlichen beinhaltet die Bildungsvereinbarung darüber hinaus folgende Punkte:

Vereinbarung verbindlicher Strukturen

- Kooperationen im Sozialraum
- Feste Kooperationsbeauftragte
- Verbindliche Arbeitstreffen (mind. 2x/Jahr)
- Die Schule lädt ein
- Inhalt der Kooperation verankert in Schulprogramm bzw. pädagogischen Konzepten

Gemeinsame Inhalte und Ziele

- Die Begegnungsphase zw. Kind, Eltern, Kita & GS zum Wohle des Kindes ausgestalten (sanfter Übergang)
- Kooperationsthemen selbstständig & nach Bedarf vor Ort
- Individuelle Förderung
- Gemeinsame Entwicklungsgespräche
- Hospitationen und gegenseitige Besuche
- Wissenstransfer
- Gemeinsame Jahresplanung (Feste, Infotage)

³ ‚Kindheit‘ - Hurrelmann, Andresen, Verlag Weinheim und Basel 2010

Die Rolle der Bildungskoordination hierbei

- Ansprechpartnerin für Organisatorisches
- verantwortlich für einen nachhaltigen, dauerhaften Prozess
- beruft Steuerungsgruppe ein
- organisiert Fortbildungen nach Bedarf
- Kooperationen sind Bestandteil des jährlichen Bildungsberichtes
- Bringt die Akteure im Stadtteil zusammen & moderiert den Prozess bei Bedarf
- Informiert über aktuelle Entwicklungen und interessante Themen
- Service zur Arbeitserleichterung

Die Schwerpunkte dieses Bildungsmoduls entwickelten sich auch in 2014 und 2015 weiter.

Auf in die Schule

Das Bildungs- und Planungsbüro begleitete das Übergangsverfahren für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 mit diesen Parts:

- Durchführung je eines jährlichen Auswertungstreffens im Mai. Es gab kleine Anpassungen aber keine wesentlichen Änderungswünsche am Verfahren. Grundschulen und Kitas bestätigten den Mehrwert des Verfahrens und möchten diese bewährte Praxis auch perspektivisch beibehalten
- Unterstützung der jährlichen Infoveranstaltung des Jugendamtselternbeirates zum Übergang von der Kita in die Grundschule. In diesem Veranstaltungsformat werden die Schulleitungsuntersuchungen, das Verfahren „Auf in die Schule“ und der formale Ablauf der Schulanmeldung vorgestellt
- Layout, Druck und Verteilung von „Auf in die Schule“ in den Einrichtungen
- Persönliches Anschreiben aller Kita-Leitungen mit Informationen zum Ablauf des Verfahrens
- Anschreiben der Lehrerinnen und Lehrer mit Informationen zum Ablauf des Verfahrens
- Elternbriefe mit inhaltlichen Erklärungen zu „Auf in die Schule“ und Werbung für das Verfahren

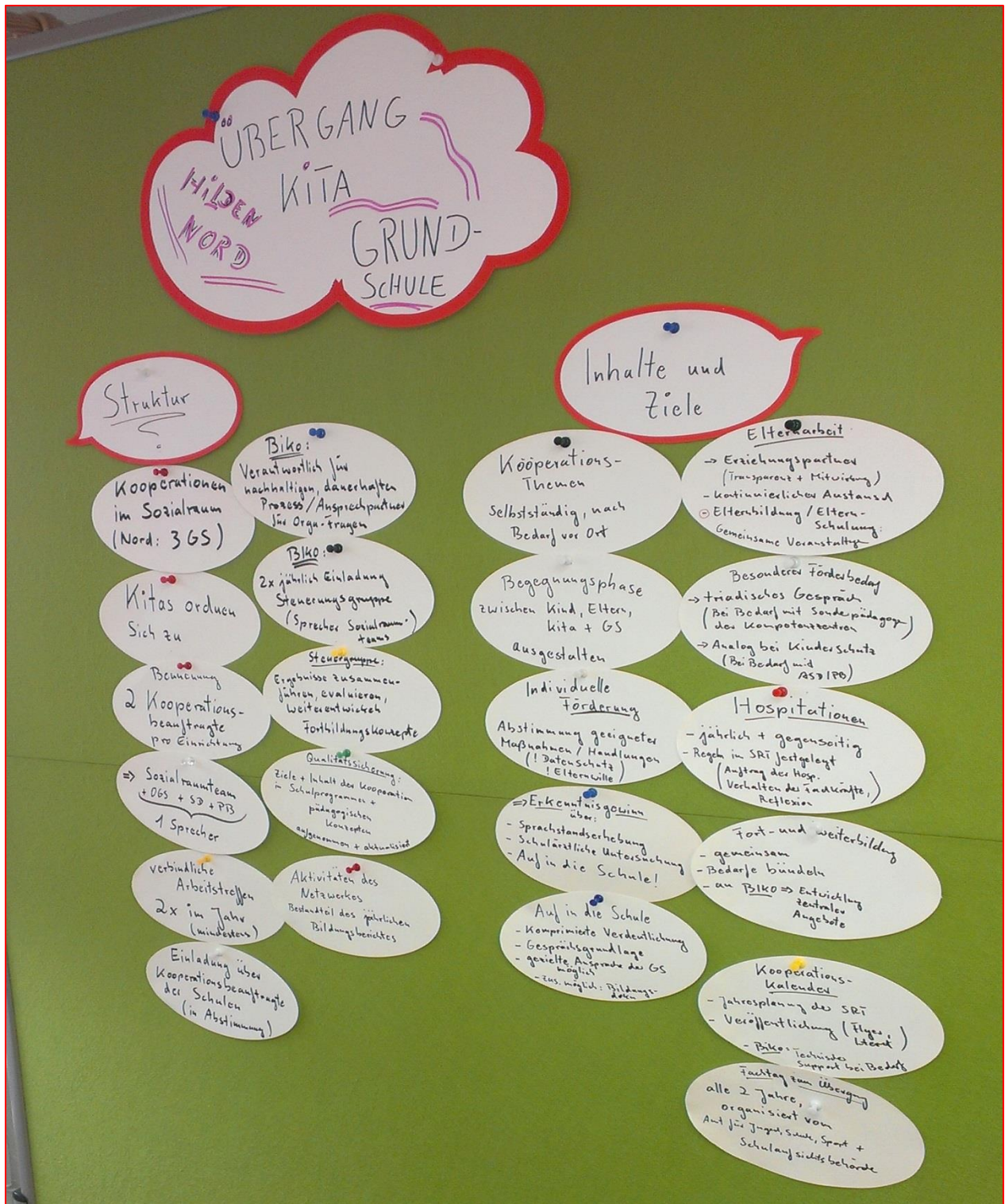
Netzwerktreffen von Kitas und Grundschulen im Stadtteil

Die Bildungsvereinbarung 2010 sieht vor, dass die Grundschulen sich für die Organisation der Netzwerktreffen zum Übergang verantwortlich fühlen. Sie laden ein, während sich die Kindertagesstätten der für sie günstigsten Schule zuordnen (in der Regel orientieren sich die Kitas an derjenigen Schule, die im Mittel die meisten Kinder aufnimmt). In der Praxis zeigt sich, dass die Kooperationen unterschiedlich intensiv gelebt werden. Auch sind Kooperationen gerade in Zeiten vieler personeller Wechsel anfällig dafür, vorübergehend nachzulassen. Aufgabe des BuP in 2014/15 war es, den Aufbau bzw. Ausbau der Zusammenarbeit in einigen Stadtteilen proaktiv zu unterstützen.

In 2014 und 2015 ist es hierdurch gelungen, auch diejenigen Grundschulen für eine strukturierte, intensivere Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten zu gewinnen, die bisher eher anlassbezogene Kooperationen eingegangen sind. Damit sind alle Grundschulen gut in das Netzwerk Übergang Kita/Grundschule eingebunden. Mindestens zwei Netzwerktreffen im Jahr finden mittlerweile in jedem Zusammenschluss statt.

Es sind dies folgende Schulkonstellationen mit den umliegenden Kindertagesstätten:

- Astrid-Lindgren-GS, Wilhelm-Busch-GS und Freie Christliche GS im Hildener Süden
- Adolf-Kolping-GS und Adolf-Reichwein-GS im Hildener Norden
- OGS Elbsee im Hildener Norden
- Wilhelm-Hüls-GS im Hildener Norden
- GGS Schulstraße /Walter-Wiederhold in Hilden Mitte
- GS Kalstert/Walderstraße Im Hildener Osten



Ausgestaltung der Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen – Maßnahmen

Gemeinsame Aktionen rund um das letzte Kindergartenjahr sollen dazu dienen, den Übergang in die Grundschule für die Kinder, aber auch für alle anderen Beteiligten möglichst sanft und störungsfrei zu gestalten. Vor dem Hintergrund, dass der Delfin-Test wegfällt, ist dies auch ein guter Weg für die Schulen, um mit den Kitas in Verbindung zu bleiben. Vielfach bewährt haben sich folgende Eckpunkte der Kooperation:

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Hierzu gehört ein transparenter „Jahreskalender“ mit anstehenden Terminen bzw. und Aktionszeiträumen. Auch ist es wichtig, eigene Werbung für Veranstaltungen an die Partnereinrichtungen zu verteilen.

Förderangebote im Vorfeld der Einschulung

Die Bildungsdokumentation „Auf in die Schule“ gibt auch Auskunft über besondere Förderbedarfe von Kindern. Zusammen mit anderen diagnostischen Verfahren ergibt sich für die aufnehmende Schule in der Regel ein gutes Bild darüber, welche Kinder etwas mehr Unterstützung brauchen, um den Übergang in die Schule gut zu bewältigen. „Auf in die Schule“ ist hierbei das Dokument mit der größten Gesprächsaufforderung zwischen Eltern, Kita und Schule. Dies wird von einigen Schulen genutzt, um in den Monaten vor Schuleintritt eine gezielte Förderung anzubieten. Es handelt es sich um eine bis zwei Förderstunden pro Woche an der aufnehmenden Schule.

Über das Förder-/Förderprojekt „Besondere Begabungen“ gibt es mittlerweile auch wöchentliche Förderangebote an einer Schule: Für Kita-Kinder mit ausgeprägten Talenten.

Hospitationen

Hospitationen werden von denjenigen Einrichtungen, die sie durchgeführt haben immer sehr gelobt. Hierbei geht es vor allem darum, die jeweils andere Arbeitsweise in den Systemen kennen- und verstehen zu lernen.

Besuch der Kinder in der Schule

Wahlweise begleitet von Eltern oder Erzieher*innen wird Kindern häufig ermöglicht, die Schule im Vorfeld kennenzulernen. Dies passiert auf unterschiedliche Weise: Einerseits werden Spielenachmittage, Schulrallyes oder Parcours angeboten. Andererseits werden die Kita-Kinder dazu eingeladen, aktiv am Unterricht teilzunehmen (Schnupperstunden).

Hallennutzung

Die Turnhalle zur Vorbereitung auf den Schulsport wird von den Kindertagesstätten gerne genutzt. Grundschulen stellen hierfür Zeiten zur Verfügung.

Infoveranstaltungen für Eltern

Neben den Informationsveranstaltungen der Schulen führen einige Kindertagesstätten bereits zu einem früheren Zeitpunkt Infoveranstaltungen für die Eltern durch. Lehrer sind hier gern gesehene Gäste.

Gemeinsame Feste und Aktionen

Immer wieder gibt es Großprojekte (Zirkus, Sommerfest), die gemeinsam organisiert bzw. unterstützt werden. Auch sind vereinzelt sehr gute Erfahrungen mit gemischten AGs von Schul- und Kitakindern gemacht worden.

Einladungen zu Schulveranstaltungen

Grundschulen denken zumal bei gut funktionierenden Kooperationen gern an „ihre“ Kitas, wenn sie schulinterne Veranstaltungen organisieren. Die „Kleinen“ werden dann zu Festen und Aktionen eingeladen und dürfen mitmachen.

Ausblick

Zentrale Infoveranstaltung für Vierjährige und deren Eltern

Eine zentrale Infoveranstaltung für Vierjährige und deren Eltern darf keine Konkurrenzveranstaltung zu den bewährten eigenen Programmen der Schulen und Kindertagesstätten für das letzte Kindergartenjahr sein. In 2016 soll erstmalig ausprobiert werden, ob und inwiefern der gesetzliche Auftrag der zentralen Veranstaltung auch eine sinnvolle Ergänzung und ein Mehrwert für Eltern und Einrichtungen sein kann.

Dokumentationsleitfaden „Auf in die Schule“

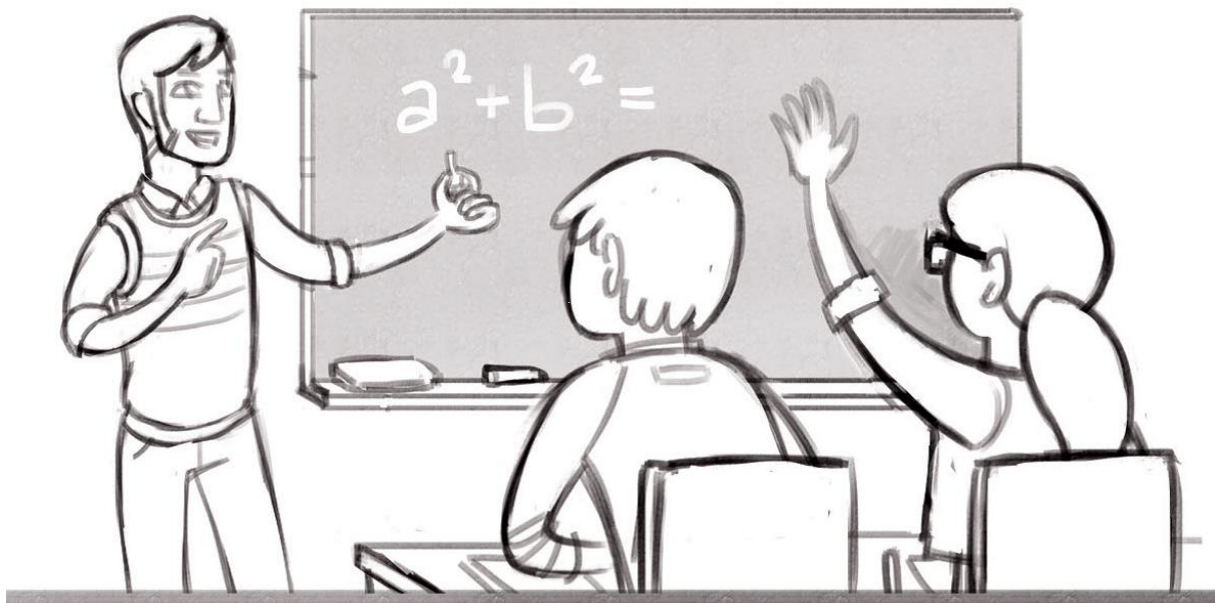
Nach Jahren der Praxiserfahrung soll der Hildener Weg im Übergang von der Kita in die Grundschule in Form einer Dokumentation festgehalten werden, die gleichzeitig gemeinsame Standards für die Ausgestaltung des letzten Kindergartenjahres formuliert. Als Orientierungshilfe und Instrument der Selbstkontrolle soll sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Qualität der Kooperation an allen Standorten hoch zu halten.

Verfahren „Auf in die Schule“

Durchführung des Verfahrens für die nächsten Schuljahre, gezielte Optimierungen (Frühzeitige Bewerbung der Infoveranstaltung des JAEB, Bekanntgabe der Termine für die Infoveranstaltungen der Schulen über den Verteiler der Kooperationsbeauftragten, etc.)

Netzwerktreffen im Stadtteil

Begleitung der Netzwerke KIGS Ost und Süd, Besuch aller anderen Netzwerke, Prüfung der Einbindung aller Kitas in die Gremien.



2.3. Grundschule – weiterführende Schule

Am 24.09.2015 fand eine gemeinsame Schulleiterdienstbesprechung der Grund- und weiterführenden Schulen statt. Thema war unter anderem der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Es wurde über die Aussagefähigkeit von Schulformempfehlungen diskutiert, aber auch darüber, wie die Schülerinnen und Schüler den Wechsel von einem eher ganzheitlichen System in ein leistungsorientierteres gut bewältigen können. Aus der Lehrerschaft des Hemholtz-Gymnasiums bot sich ein Kollege an, einen Arbeitskreis für die Hildener Schulen einzurichten.

Dies wurde von der Sachgebietsleitung Schulverwaltung und vom Bildungs- und Planungsbüro sehr begrüßt und Unterstützung angeboten. Ein Sondierungsgespräch gab es bereits in 2015. Weitere werden folgen.

Ausblick

In 2016 wird eine Auftaktveranstaltung stattfinden, in der wichtige Aspekte im Übergang zusammengetragen werden sollen.

Ziel ist, daraus einen für alle verbindlichen Kooperationskalender mit Zeiträumen zu erstellen, in denen bestimmte Kooperationsinhalte umgesetzt werden. Letztlich geht es auch darum, intensiver miteinander ins Gespräch zu kommen und durch z.B. gegenseitige Hospitationen und Abgleiche von Lehrwerken, etc. die Arbeit des anderen Systems besser verstehen zu lernen.

2.4. weiterführende Schule - Beruf

Im Kreis Mettmann hat sich 2012 ein regionales Bildungsbüro gegründet. Auf Initiative des Ministeriums für Arbeit und Soziales wurden Bildungsbüros mittlerweile landesweit in Kreisen und kreisfreien Städten eingeführt. Das regionale Bildungsbüro Mettmann ist der 50. Schulterschluss zwischen Land und Kommune, um innere und äußere Schulangelegenheiten besser miteinander zu synchronisieren. Die Bildungsvereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem Land NRW bezieht sich auf die Bereiche Inklusion, Medienentwicklung und Übergang Schule/Beruf. In letzterem soll die Kampagne „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KaoA) erfolgreich umgesetzt werden.

Es ist dies der Versuch, allen Schülerinnen und Schülern in jeder Schulform ab Klasse 8 dasselbe Programm zur Berufswahlorientierung zukommen zu lassen. Andere, bisher über das Land gegenfinanzierte Programme, laufen aus (BOB, Startklar, etc.). Zu den Bausteinen der Standardelemente der Berufsorientierung über KAoA gehören die „Potentialanalyse“ und die Berufsfelderkundung, sowie der Einsatz eines Portfolioinstrumentes wie den Berufswahlpass NRW. Bildungsträger können sich als Anbieter bewerben. Für die Berufsfelderkundung wird allerdings nur bei Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf auf Bildungsträger zurückgegriffen – dass Gros der Jugendlichen wird direkt von der Schule in betriebliche Praktika, bzw. Praxismodule vermittelt.

Die Aufmerksamkeit des regionalen Bildungsbüros richtet sich hauptsächlich auf Schülerinnen und Schüler bis zur Beendigung der Schulzeit. Ergänzend kommen einige Maßnahmen

für diejenigen hinzu, die den Anschluss nicht direkt nach der Schulzeit geschafft haben. Diese werden in der Regel über die Rechtskreise SGBII und SGBIII vermittelt.⁴

Kooperation regionales und lokales Bildungsbüro

Die Verwaltung ist zweifach in das Netzwerk des Kreises zum Übergang Schule/Beruf eingebunden: Zum einen über die zentrale Steuerung (Dezernatsebene), zum anderen über den „Multiplikatorenkreis“. In letzterem sind neben Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit die öffentlichen Jugendhilfeträger der kreisangehörigen Städte vertreten. Für Hilden nehmen die kommunale Bildungskoordination und die Sachgebietsleitung der Jugendförderung an den Treffen teil. Aufgabe der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist es, die Entwicklungen im Kreis zu KAOA mit zu verfolgen und in den lokalen Netzwerken zu kommunizieren.

Darüber hinaus beteiligt sich das BuP an dem Projekt, eine zentrale Internetdatenbank für Maßnahmen im Übergang Schule – Beruf zu entwickeln. Diese soll insbesondere beratenden Fachkräften helfen, eine Übersicht über Angebote für ihre Zielgruppe zu haben.

Es zeigte sich, dass mit der Einrichtung der kreisweiten Koordinierung die Begleitung und Unterstützung lokaler Strukturen durch die Bildungskoordination vor Ort noch wichtiger wurde. Sei es, um Informationen zu transportieren, sei es, um die gute Praxis vor Ort hervorzuheben, oder auch nur, um als Kooperationspartner aus der Gemeinde zu agieren.

Bildung³

In 2014 haben die Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein eine interkommunale Bildungsgesellschaft mit dem Namen Bildung³ gegründet. Die gGmbH für den Südkreis vereint die über viele Jahrzehnte erworbenen profunden Erfahrungen der kommunalen Bildungsträger aller drei Städte. Mit der Gründung einer interkommunalen Bildungsgesellschaft des Südkreises treten die drei beteiligten Kommunen als lokale Verantwortungsgemeinschaft für Maßnahmen und Angebote zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit, zur beruflichen Qualifizierung und Bildung und in Teilbereichen der Jugendberufshilfe auf. Die bisherigen Angebote der Einrichtungen: „Gemeinnützige Jugendwerkstatt Hilden“ (GJWH), der „Gemeinnützige Gesellschaft gegen Arbeitslosigkeit mbH“ (GGA) Langenfeld und der Jugendwerkstatt der Stadt Monheim am Rhein fusionierten und werden über die Bildungsgesellschaft gesteuert. Die interkommunale Zusammenarbeit bietet neue Chancen, das vorhandene Leistungspotential der beteiligten Kommunen zu optimieren und im Wettbewerb zu bestehen. Folgende Grundsätze gelten für die Arbeit der Bildungsgesellschaft in allen drei beteiligten Kommunen gleichermaßen:

- Ausrichtung der Förderangebote auf die tatsächlichen Bedarfe der jungen Menschen. Leitgedanke muss immer ein umfassendes sozialpädagogisch orientiertes Hilfsangebot sein, welches über die reine berufliche Förderung hinausgeht.
- Für Jugendliche sind Anreize zu schaffen, sich frühzeitig mit beruflicher Realität auseinanderzusetzen. Wird in ersten Werkstatterfahrungen beim Bildungsdienstleister im „geschützten Raum“ Interesse geweckt und werden erste berufliche Grundfertigkeiten vermittelt, so kann sich daran eine betriebsintegrierte Form der Berufsvorbereitung bzw. -qualifizierung anschließen.

⁴ Für den Rechtskreis SGBVIII gibt es seit 2014 die Möglichkeit, Plätze in sogenannten „Produktionsschulen“ zu finanzieren. Diese arbeiten nah am ersten Arbeitsmarkt. Da die Produktionsschule jedoch auch Teil des Portfolios der Arbeitsagenturen und Jobcenter ist und oft nicht zu den Strukturen der Jugendhilfe passen, werden Plätze für die Produktionsschule bisher nur vereinzelt über den Rechtskreis SGBVIII abgefragt.

- Der Anschlussorientierung muss eine sehr viel stärkere Aufmerksamkeit gewidmet werden, so dass jungen Menschen nach durchlaufenen Hilfsangeboten Zukunftsperspektiven eröffnet werden. Dementsprechend sind auch beschäftigungsfördernde Maßnahmen als Einstieg in die Berufswelt zuzulassen.
- Die Gesellschaft wird sich aktiv in die vorhandenen Kooperationsnetzwerke in den Kommunen einbringen. Sie richtet neu zu entwickelnde Maßnahmen und Angebote auf die Anforderungen der örtlichen Konzepte aus und trägt somit dazu bei, diese weiter zu entwickeln.

Die Bildung³ gGmbH beteiligt sich an allen relevanten Ausschreibungen z.B. des Jobcenters oder Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU beteiligen und die jeweiligen Maßnahmen und Projekte in den beteiligten Kommunen durchführen (vgl. WP 14-20 SV 20/004).

ZAG

Das Ziel, Kandidaten für „Bildungsbrüche“ so früh wie möglich zu erkennen, strukturiert zu begleiten und in eine tragfähige, berufliche Eingliederung zu überführen, bedingt eine verlässliche und belastbare Verankerung an den weiterführenden Schulen und darüber hinaus. Nach Beendigung der Schulzeit müssen weitere begleitende Hilfen andocken, damit junge Menschen, die den Übergang nach Verlassen der Schule doch nicht bewältigen, weiterhin Anlaufstellen haben.

Die im Jahre 2011 vom Kreis aufgelöste „Kompetenzagentur“ hat in ihrer Arbeit genau diese Bedarfslagen berücksichtigt und über Case-Management-Verfahren intensiv mit jungen Erwachsenen gearbeitet. Das Projekt „ZAG – Zukunft aktiv gestalten“ schließt hieran wieder an. Es wird zwischen 2015 und 2018 mit Unterstützung der ESF-Mittel des Programms „Jugend stärken im Quartier“, umgesetzt. Das Projekt beinhaltet die Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nicht mehr an Schule angebunden sind und auch noch nicht in Ausbildung stehen oder an anderen Maßnahmen teilnehmen. Zwei sozialpädagogische Fachkräfte der Bildung³ und die Jugendsozialarbeiter der städtischen Jugendförderung arbeiten im Rahmen von ZAG intensiv zusammen. Koordiniert wird das Projekt über die Fachstelle Jugendberatung der Jugendförderung.



Ausblick

Fachforum der Akteure im Übergang Schule/Beruf auf lokaler Ebene

Das BuP hat sich vorgenommen, die lokalen Akteure in 2016 zu einem Runden Tisch einzuladen, um die Bedarfe hinsichtlich eines regelmäßigen Austausches (2x im Jahr) zu eruieren. Hierbei geht es in erster Linie darum, sich kennenzulernen, Infos auszutauschen, Kontakte zu pflegen und Zusammenarbeit zu arrangieren.

Sinnvolle Übergänge für UMAs und junge Flüchtlinge

Eine Diskussion darüber, wie Jugendliche und junge Erwachsene mit Asylstatus in Ihrer beruflichen Integration unterstützt werden können und welche Maßnahmen es bereits gibt, soll im Rahmen des „Netzwerkes junge Flüchtlinge“ über das BuP angestoßen und moderiert werden. Es geht darum, mittel- bis langfristige Strategien für die Zielgruppe zu entwickeln.

Kooperation mit dem regionalen Bildungsbüro Mettmann

Weiterhin geht es darum, die Netzwerktreffen zu besuchen und an Projektentwicklungen teilzunehmen, die auch für die lokalen Strukturen mit einem deutlichen Mehrwert verbunden sind.

3. Pädagogische Arbeit Rund um Kita und Schule

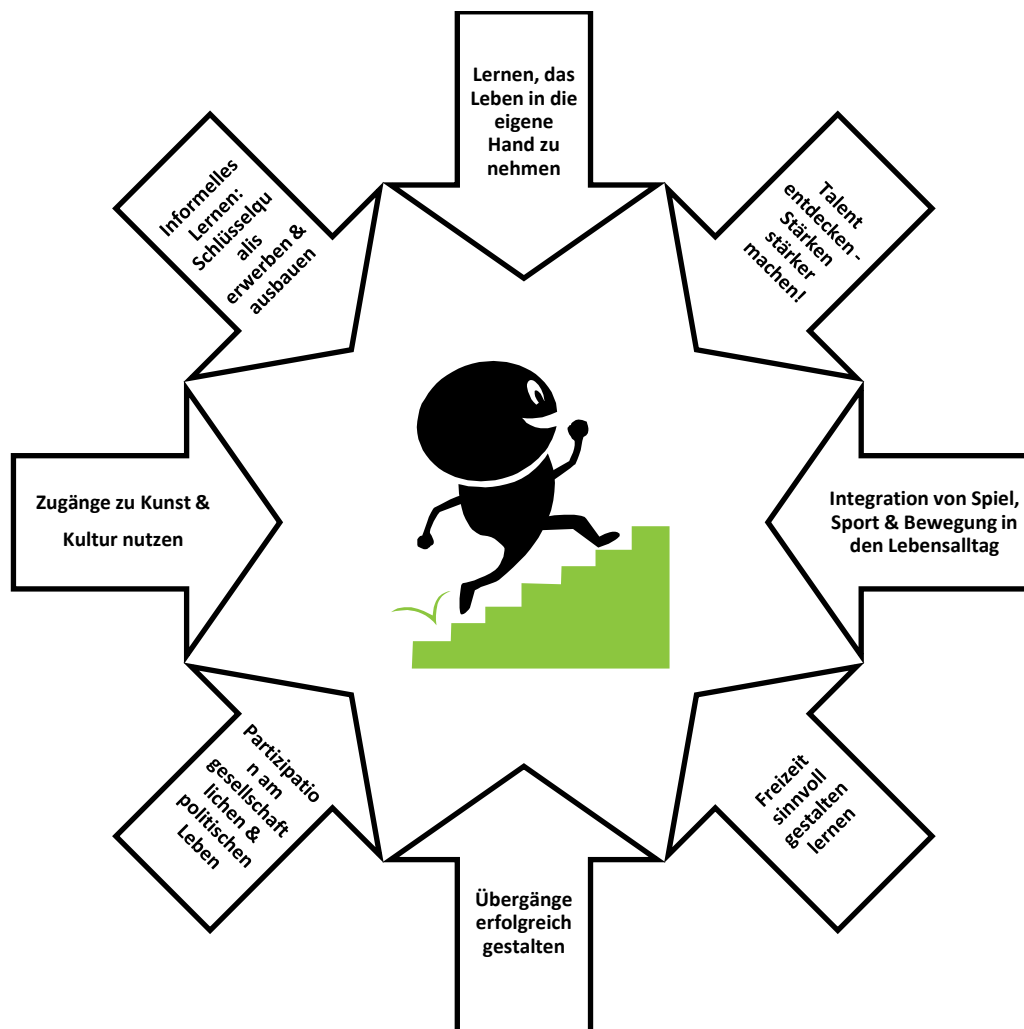
Mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte beginnt auch der Weg der institutionalisierten Bildung. Während es in der Kindertageseinrichtung noch hauptsächlich um die Einübung grundlegender Fähigkeiten und Kompetenzen und im Vorschulalter dann um die Vorbereitung auf die Schulzeit geht, beginnt in den Schulen der „Ernst des Lebens“. Das Bildungs- und Planungsbüro unterstützt mit seiner Arbeit den Werdegang der Kinder, flankierend zu den Settings der Bildungseinrichtungen selbst. Hierbei bringt es zum einen Kooperationspartner zusammen, zum anderen werden Themen in den Fokus gerückt und vorangebracht, die in Kitas und Schulen eine Rolle spielen. Unter der Überschrift „Pädagogische Arbeit rund um Kita und Schulen“ sind diese Bildungsmodule in kontinuierlicher Entwicklung. Es sind dies zurzeit: Bildungspartnerschaften, Besondere Begabungen, Schulabsentismus und Ernährungsbildung.

3.1. Bildungspartnerschaften

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule wird in Hilden sehr wichtig genommen und hat bereits eine lange Tradition. Seit Einführung des Bildungsnetzwerkes im Jahre 2009 wird im Amt für Jugend, Schule und Sport über verschiedene Bildungsmodule mit den Schulen zusammengearbeitet. Die Bildungspartnerschaften als der Teil des Bildungsnetzwerkes sind klassisch als Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendförderung und den Schulen definiert. Natürlich arbeiten Schulen auch mit anderen Akteuren in den Bildungsbereichen partnerschaftlich zusammen. Hervorzuheben ist hier zum Beispiel die umfangreiche Kooperation mit der Musikschule im Rahmen von JeKI (Jedem Kind ein Instrument). Dieses wichtige und wertvolle Zusammenspiel über das Kulturamt oder andere Bildungsträger ist jedoch nicht Bestandteil dieses Bildungsberichtes.

Es ist der Blick aus der offenen Arbeit – ressourcenorientiert und mit hoher Bedeutungszumessung der spielerischen, „freiwilligen“ Elemente – die Jugendförderung als Partner im Schulsystem interessant macht. Idealerweise lernen Kinder und Jugendliche bei den Angeboten das Wesentliche informell und nebenbei. Die Jugendförderung kann mit ihren Methoden helfen, Talente zu entdecken und gezielt zu fördern, Schlüsselqualifikationen zu trainieren (Konfliktlösung, soziale Kompetenz, etc.), oder auch Freizeitgestaltung zu üben und den Sozialraum zu erobern. Die Kolleginnen und Kollegen leisten außerdem Beziehungsarbeit zu Lehrer- und Schülerschaft und können bei Problemlagen gut vermitteln (da im Jugendhilfesystem verankert).

Die Kinder- und Jugendförderung leistet ihren Beitrag zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Idealerweise hat sie mit ihrem Engagement zur Lösung folgender individueller Entwicklungsaufgaben beigetragen:



Zusammenarbeit mit weiterführenden Schulen

Im Sinne einer integrativen Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung sind die Bildungspartnerschaften wichtiger Bestandteil eines Systems, das **Schule als Lern- und Lebensort** neu definieren will. Im Sommer 2013 beschlossen die Fachausschüsse die Einrichtung eines

Pädagogisches Zentrums im Holterhöfchen (vgl. WP 14-20 SV 51/244). Damit sollte die Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf einem neuen, höheren Niveau fortgesetzt und ausgebaut werden. Dieser Ansatz ist sowohl vielversprechend, als auch zukunftsorientiert. Nur durch die Bündelung aller Kräfte und einer ganzheitlichen Betrachtung von Schülerinnen und Schülern können diese optimal im Hinblick auf ihre persönliche und soziale Entwicklung sowie auf ihre Bildungsbiographie hin gefördert und unterstützt werden. Die Konzeption wird kontinuierlich in die Praxis umgesetzt und aufgrund der gemachten Erfahrungen und Bedarfslagen vor Ort fortlaufend modifiziert. Die Schülerinnen und Schüler aller Sekundarstufen gaben im Rahmen der Schülerbefragung 2013 ihre Vorstellung zum außerunterrichtlichen Angebot des Lern- und Lebensortes Schule ab:

Neben dem Unterricht – Welche Themen wünschst du dir an einer „coolen“ Schule?		
Antworten gesamt	8.399	
geantwortet haben x Personen	2.001	100%
Sport und Bewegung	1.193	59,62%
Reisen (Klassenfahrten, Schüleraustausch)	1.127	56,32%
Freizeitraum während der Schulzeit	913	45,63%
Ernährung, Gesundheit, Kochen	668	33,38%
Kunst (Ausstellungen, Museen, Malen..)	580	28,99%
Berufsorientierung	496	24,79%
Freizeitraum Nachmittags und Abends	495	24,74%
Selbst etwas herstellen	493	24,64%
Kultur (Schauspielerei, Poetry Slam, Rappen..)	405	20,24%
Musikprojekte (Band, Chor, Orchester)	397	19,84%
Nachhilfe o Hausaufgabenhilfe	368	18,39%
Umwelt schützen und unterstützen	365	18,24%
Medienangebote (Schülerzeitung, Campusradio)	348	17,39%
Selbstorganisation (JUPA, Partys, etc.)	278	13,89%
Schülerberatung	166	8,30%
Anlaufstelle für Eltern	107	5,35%

Für den Campus Holterhöfchen mündete dieses Ergebnis in die Weiterentwicklung des Pädagogischen Zentrums ein. So wurde dem Wunsch der Schülerschaft entsprochen und am 04. September 2015 die Campus-OT eröffnet, die sich seither großer Beliebtheit erfreut.

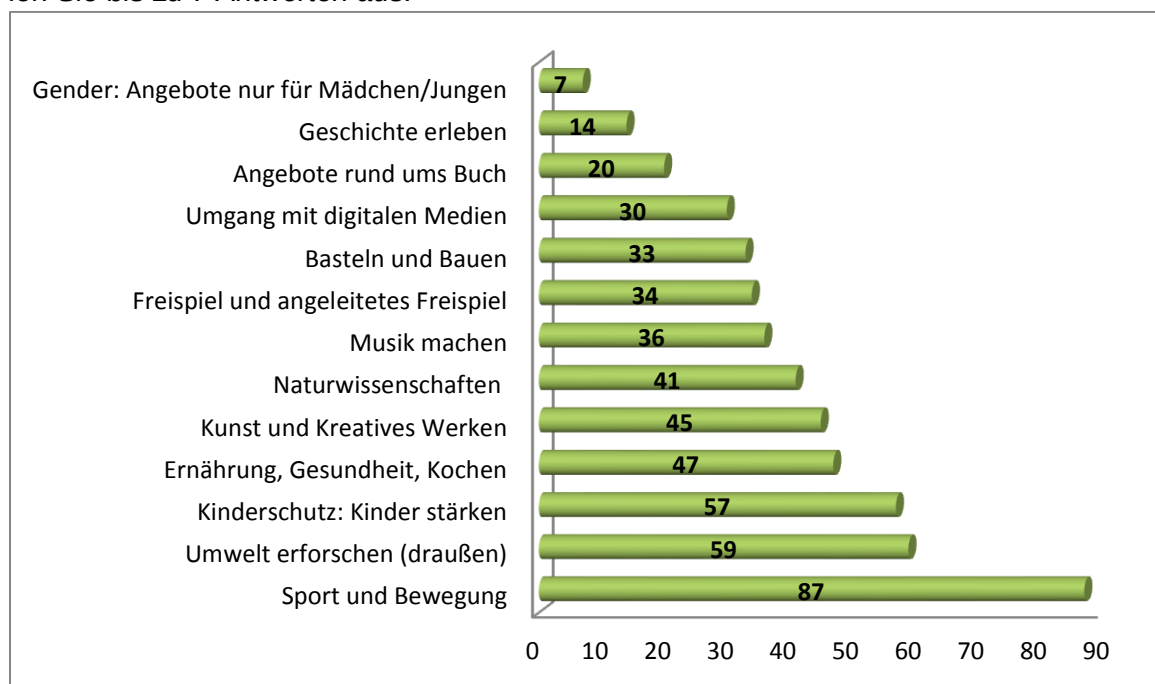
Das PZ-Team der Jugendförderung, das die Campus-OT betreibt, ist auch zuständig für die Schulsozialarbeit an den beiden städtischen Schulen, macht AG- und Trainingsangebote und ist eingebunden in die Organisation von Schüleraustauschen.

Das evangelische Schulzentrum kooperiert nicht strukturell, sondern anlassbezogen mit der städtischen Kinder- und Jugendförderung. Im Rahmen der Möglichkeiten werden die kirchlichen Ersatzschulen auch perspektivisch in die Strukturen des Bildungsnetzwerkes eingebunden. Der evangelische Kinder- und Jugendclub Sonderbar, der von Seiten der Stadt seit dem 01.07.2015 mit 20.000,- Euro jährlich in seiner Arbeit unterstützt wird (vgl. dritter Kinder und Jugendförderplan 2015 ff.) nimmt zurzeit verstärkt Kontakt zum evangelischen Schulzentrum auf und möchte dort auch gezielt die Schülerinnen und Schüler der internationalen Klasse ansprechen, dass Jugendhaus zu besuchen. Auch sind Ferienmaßnahmen für die 5+6. Klassen angedacht.

Zusammenarbeit mit Grundschulen

Aufgrund der guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen sollten in 2015 verstärkt auch die Grundschulen Bildungspartnerschaften mit der Kinder- und Jugendförderung eingehen. Anlässlich der Fortschreibung des OGS Rahmenkonzeptes in 2014 wurde eine Elternbefragung durchgeführt. Die Eltern wurden neben vielem anderen gefragt, welche pädagogischen Angebote im offenen Ganztags ihnen für ihre Kinder besonders am Herzen liegen und durften hierzu bis zu 7 Antworten geben. Das Ergebnis spricht sehr dafür, durch den Einsatz der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen der Kinder- und Jugendförderung multiprofessionell zu arbeiten und damit Kräfte zu bündeln:

Welche pädagogischen Angebote liegen Ihnen für Ihre Kinder besonders am Herzen? Wählen Sie bis zu 7 Antworten aus.



Diese Ergebnisse fließen in die Entwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule im Primarbereich ein. Diese wird modellhaft entwickelt und führt vor allem die freien Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf den Weg von der anlassbezogenen in die strukturelle Zusammenarbeit mit den Schulen.

Der Jugendtreff am Weidenweg im Hildener Süden ist bereits vor einigen Jahren eine intensive Kooperation mit der Wilhelm-Busch-Schule eingegangen. Dort werden neben AG-Angeboten, auch Klassenfahrten und Abenteuersommer gemeinsam organisiert und durchgeführt. Seit 2015 baut der Treffpunkt 41 des katholischen Trägers auf der St. Konrad-Allee parallel seine Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Schule auf. Hierzu finden wöchentliche AG-Angebote im Jugendtreff statt, außerdem sollen Ferienangebote miteinander verquickt werden.

Im Hildener Norden hat der Abenteuerspielplatz weitreichende Erfahrungen in der anlassbezogenen Zusammenarbeit mit Grund- und Förderschulen. Perspektivisch soll eine strukturelle Zusammenarbeit mit der Adolf-Reichwein- und der Adolf-Kolping-Grundschule sowie der Elbseeschule aufgebaut werden. Begonnen wurde in 2015 damit, Sondierungsgespräche zu führen und probeweise Besuchstage der Erzieherinnen beider Schulen mit einer gemischten Kindergruppe durchzuführen. Erzieherinnen, die sich eine intensive Nutzung des Platzes im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit vorstellen können, werden in 2016 vom Team des Abenteuerspielplatzes umfänglich geschult.

Das BuP moderiert und betreut den Prozess um die Entstehung und Fortentwicklung der Bildungspartnerschaften zusammen mit der Leitung der Jugendförderung und der Fachberatung OGS.

Ausblick

Weiterentwicklung der Bildungspartnerschaften im Grundschulbereich

Erarbeitung einer schriftlichen Vereinbarung für die Bildungspartnerschaften im Hildener Süden und deren strukturelle Verankerung in den Konzepten der Einrichtungen, dadurch mehr Verbindlichkeit und Planungssicherheit. Auseinandersetzung mit den Akteuren darüber, ob eine Bildungspartnerschaft für den gesamten Stadtteil (beide Grundschulen, beide Jugendeinrichtungen) entwickelt werden kann und welche Inhalte diese hätte.

Begleitung der Entwicklung weiterer Bildungspartnerschaften.

Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen den Erzieherinnen und Erziehern der OGS und den Fachkräften der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Pädagogisches Zentrum

Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Schulen, Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen. Verbesserung des Zusammenspiels der Beratungsangebote im Rahmen des pädagogischen Zentrums

3.2. Besondere Begabungen

Bildung ist das, was übrig bleibt, wenn wir vergessen, was wir gelernt haben

Edward Frederick Lindley Wood

Menschen mit besonderen Begabungen haben unterschiedliche Talente und hierin Ausprägungen und Besonderheiten – Begabung ist nicht statisch, sondern an Entwicklungsprozesse geknüpft so dass verschiedenen Variablen zusammenwirken, um einen hochleistungsfähigen Menschen zu ergeben. Besondere Begabungen entwickeln sich meist im Verlauf der Kindheit, des Jugendalters, seltener auch noch im Erwachsenenalter. Kinder werden mit der Fähigkeit zu lernen geboren. Für die weitere Entwicklung spielen nun Anregungen eine große Rolle und hierbei durch den persönlichen Bezug in hohem Maße Erwachsene als Vermittler, Förderer und Entdecker des Lernens.

Kernelemente des Projektes

In diesem Projekt verzahnen sich Kitas und Grundschulen zu einem pädagogisch-themenzentrierten Begabungsförderung-Verbund, der sich durch gemeinsame Planung und Durchführung der Expertenveranstaltung sowie ein „in den Blick nehmen“ von Kindern im Alter von vier bis zehn Jahren auszeichnet. Eine solche Verzahnung der pädagogischen Arbeit von Kita und Grundschule ist durch die gemeinsamen Herausforderungen wie z. B. dem Umgang mit Heterogenität oder der differenzierten Bildungsbegleitung sinnvoll. Durch die engere Zusammenarbeit können beide Institutionen voneinander lernen und die pädagogischen Fachkräfte von der intensiveren Kooperation profitieren.

Diese so entstandenen Tandems bzw. Tridems als Teile des Gesamtprojektes sind eine multiprofessionelle Gruppe, zusammengesetzt aus dem Lehrerkollegium der jeweiligen Grundschule (teilweise ergänzt durch Erzieher*innen der OGS) und dem Erzieherteam der jeweiligen KiTa.

Die multidisziplinären Fortbildungsgruppen der Tandem- bzw. Tridemeinrichtungen werden wissenschaftlich fundiert durch Mitarbeiterinnen des Internationalen Centrums für Begabungsforschung der Universität Münster, fortgebildet und gecoacht.

In regelmäßigen Reflexionsrunden werden diese Fortbildungsgruppen auch vom Bildungs- und Planungsbüro und der Psychologischen Beratungsstelle fachlich unterstützt. Einzelfallbezogen wird dies mit schulpsychologischer Beratung und Diagnostik für die Eltern besonders begabter Kinder sowie mit fallbezogener Fachberatung für die Fachkräfte ergänzt.

Aktionen

- **Expertentagung des Tandems Arche / Grundschule Schulstraße am 14.06.2014 im Bürgersaal des Bürgerhauses**



Insgesamt 10 Kinder der KiTa Arche und der Gemeinschafts-Grundschule Schulstraße wurden durch geschulte Erzieherinnen und Lehrerinnen in ihren Interessen unterstützt, gefordert

und gefördert und bis zur Erstellung einer ‚Experten-Arbeit‘ begleitet und sind inzwischen richtige Experten auf ihrem Interessengebiet. Zum Abschluss ihrer Arbeit gehört ein Vortrag vor ausgewähltem Publikum in Form einer Tagung:

Am 14.06.2014 stellte das erste Tandem zur Begabungsförderung „Schulstraße nach einjähriger Vorbereitungszeit in der ersten Hildener Expertentagung ihre Ergebnisse vor



Ziel dieses Projektes ist es, jedem der teilnehmenden Kinder eine individuelle, intensive, selbstgesteuerte Form der Auseinandersetzung mit dem eigenen Schwerpunktthema zu ermöglichen. Die Expertentagung stellt den Abschluss des Projektes dar.

- **Installation eines neuen Tridems zur Begabtenförderung Schulen A.Kolping / A.Reichwein /KiTa Kunterbunt**

Seit Sommer 2014 ist das neue Begabtenförder-Tridem KiTa Kunterbunt, GGS A. Kolping und A. Reichwein an den Start gegangen und wird regelmäßig gemeinsam durch Frau Kaiser-Haas, Mitarbeiterin des LIF Münster, geschult.

- **Expertentagung des Tandems Arche / Grundschule Schulstraße und des Tridems Kunterbunt-Traumquelle / Grundschulen A. Kolping und A. Reichwein und der Musikschule Hilden am 13.6.2015 im Heinrich-Strangmeier-Saal der Musikschule**



Bei der nunmehr zweiten Expertentagung mit dem Tandem Kita Arche und Grundschule Schulstraße und dem neue Tridem KiTa Kunterbunt-Traumquelle mit den Grundschulen A. Reichwein und A. Kolping und einem weiteren neu gewonnenen Protagonisten, nämlich der Musikschule Hilden haben 27 bzw. 43 Experten und Expertinnen ihre Vorträge gehalten bzw. musiziert. Dabei sind die Protagonisten KiTa- und Grundschulkinder im Altersspektrum zwischen 5 und 10 Jahren.

Ihren eigenen ganz besonderen Interessen und Begabungen folgend haben sie sich fast ein Jahr intensiv mit ihrem Thema beschäftigt, eine Expertenarbeit geschrieben, ein Exponat gebastelt und eine Präsentation für ein großes Publikum vorbereitet.

Die Musik-Experten haben fast alle erst vor kurzem mit ihrem gewählten Instrument zu spielen begonnen, sind aber ebenso begeistert und geschickt in der Präsentation der Möglichkeiten der einzelnen Instrumente, was im Zusammenspiel aber auch in den Soli bewiesen wurde. Mittlerweile sind im Rahmen des Forder-Förder-Projektes fast 20 Pädagoginnen und



Pädagogen im frühkindlichen- und grundschulischen Feld im Bereich der Begabungsförderung geschult und können in ihren Einrichtungen multiplikatorisch wirken.

KiTas, in deren Stadtquartier noch keine Tandemschule gefunden werden konnte, aber auch Grundschulen, deren KiTa-Tandempartner vorübergehend nicht aktiv mitarbeiten können, sollen in ihrem Engagement nicht blockiert werden. Daher gibt es seit April 2015 eine In-house-Schulung durch das IHVO (Institut zur Förderung „hoch“-begabter Vorschulkinder), das im Elementarbereich besondere Expertise hat. Diese Schulung wird aktuell mit 12 Kita-Leiterinnen und Erzieherinnen aus folgenden Einrichtungen durchgeführt:

- Städt. Kindertageseinrichtung Rehkids
- Kath. Familienzentrum St. Christophorus
- Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus
- Ev. Kindertageseinrichtung Sonnenschein
- Städtische Kindertageseinrichtung Rappelkiste

Bei den Vorbereitungen zum letzten Expertentag haben bereits zwei Erzieherschülerinnen der Lore-Lorentz-Schule in der ARCHE und eine Erzieherschülerin an der Adolf-Reichwein-Grundschule mitgewirkt.

Die Schülerinnen der dortigen 12. Klasse werden durch eine Lehrerin der Schule, die sich mit dem Schwerpunkt Begabungsförderung befasst, begleitet und im Vorfeld über das Projekt informiert. Begabungsförderung ist keine eigentliche Unterrichtseinheit an Erzieher-Schulen. Die Lore-Lorentz-Schule möchte diese Lücke durch eine weitere Zusammenarbeit mit dem Modul ‚Besondere Begabung‘ schließen. Umgekehrt haben auch die am Modul beteiligten städtischen Institutionen ein Interesse an einer weitergehenden Unterstützung durch Erzieher-Schülerinnen für die Vorbereitung des Expertentages „Expertissimo“ in 2016.

Insgesamt wurde mit der Kooperation mit der Lore-Lorentz-Schule ein in besonderer Weise nachhaltiges Projektelement entwickelt. So hat eine der Erzieher-Schülerinnen gerade mit ihrem Anerkennungsjahr in einer städtischen Kindertageseinrichtung begonnen. Bei Weiter-

bestehen der Projektstrukturen ist der Aufbau eines dauerhaften Ausbildungselements für Erzieher-Schüler und –Schülerinnen mit Begabungsschwerpunkt in Hilden möglich. Entsprechende weitere kooperative Partnerschaften sind zusätzlich zur Zusammenarbeit mit dem ICBF Münster zur Junior-Universität und zur Bergischen Universität in Wuppertal vorstellbar.

Ein weiteres Ziel ist es, bisher noch nicht geschulte Einrichtungen zu erreichen und für das Thema *Besondere Begabung* zu begeistern – auch weiterführende Schulen.

In diesem Kontext konnte 2015 auf Einladung von Professor Fischer im Zusammenwirken mit den beiden Mitarbeiterinnen des LIF (Landeskompetenzzentrum für Individuelle Förderung) Frau Kaiser-Haas und Frau Konrad (Schwerpunkt Weiterführende Schulen) eine Präsentation des Moduls des Bildungsnetzwerkes der Stadt Hilden „Besondere Begabung“ als Praxisbeispiel in einem Workshop des 5. Internationalen Münsterschen Bildungskongresses vorbereitet werden. Dieser hat Anfang September 2015 stattgefunden. Die Präsentation fand starkes Interesse bei einer breiteren Zuhörerrunde von Lehrerinnen und Lehrern, sowie pädagogischen Fachkräften aus Kindertagesstätten und Schulen, Verantwortlichen der Lehrerbildung und -fortbildung, Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsverwaltung und Politik.

Im Rahmen der enger werdenden Kooperation mit dem LIF und dem ICBF sind weitere Präsentationen im europäischen Rahmen (Bildungskongress Österreich 2016) bereits angedacht.

Interview mit der Ausbilderin der Tandems/Tridems, Frau Monika Kaiser-Haas, Mitarbeiterin im Landeskompetenzzentrum für Individuelle Förderung, Uni Münster, Lehrerin a.D. mit ECHA-Diplom; geführt von Dr. Ute Belz (BuP) am 24. März 2015

Frau Kaiser-Haas, Sie arbeiten im Landeskompetenzzentrum für Individuelle Förderung NRW der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Wie sind Sie zur Thematik (besondere) Begabungen gekommen?

Zuerst möchte ich über das Institut, dass in Münster bei der Westfälischen Wilhelms-Universität und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW in Düsseldorf angesiedelt ist, sprechen. Es wird kurz LIF genannt und von Prof. Dr. Christian Fischer geleitet. Er ist Lehrstuhlinhaber an der Westfälischen Wilhelms-Universität für Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Schulpädagogik, Begabungsforschung und Individuelle Förderung.

Ein schulformübergreifendes Team von Lehrerinnen und Lehrern mit ECHA-Diplom bearbeitet im LIF unterschiedliche Themen in verschiedenen Arbeitsgruppen: z.B. die Konzeption, Organisation und Evaluation von Qualifizierungsmaßnahmen. Eine schulformübergreifende Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer zur Stärkung der Individuellen Förderung wird inzwischen zum fünften Mal erfolgreich durchgeführt. Sie heißt:

„Experte für Individuelle Förderung“.

Das Wohl des einzelnen Kindes, des Pädagogen und die Begabungs- und Begabtenförderung in einer Schule der Vielfalt stehen im Mittelpunkt aller Betrachtungen. Seit Bestehen des Instituts arbeite ich im Landeskompetenzzentrum für Individuelle Förderung. Die Mitarbeit macht Freude und ist eine große persönliche Bereicherung

Wie sind Sie zur Thematik (besondere) Begabungen gekommen?

Im Studium ist mir das Thema besondere Begabungen nicht begegnet, ebenso nicht in den ersten Jahren meines Berufes als Haupt- und Grundschullehrerin. Ein kleiner Zweitklässler, Martin (Name ist geändert), brachte mich auf das Thema, das mich bis heute intensiv beschäftigt.

Im Schuljahr 2000/01 fiel Fachkolleginnen in meiner zweiten Klasse ein blitz-gescheiter Junge durch sein Verhalten im Unterricht auf. Er wurde früh eingeschult, lernte im ersten Schuljahr erfolgreich und war bis zu dem Zeitpunkt unauffällig. Das Kind begann im zweiten Schuljahr im Fachunterricht zu stören, als es ihm langweilig war. Als Klassenlehrerin wurde mir der Vorschlag unterbreitet:

„Der Junge mit emotionalem und sozialem Förderbedarf gehört auf eine Förderschule. Sein Sozialverhalten muss sich erheblich verbessern, seine Klassenkameraden müssen geschützt werden, sie haben auch ein Recht zu lernen.“

Was war zu tun?

Diese Entscheidung konnte ich in der Form nicht mittragen. Der Schüler wurde getestet und das Ergebnis lautete: Martin ist hochbegabt. Die Diagnose „Hochbegabung“ war mir in meiner langjährigen Berufserfahrung als Lehrerin noch nicht begegnet.

Wie konnte ich die Fähigkeiten und Begabungen des angeblich ‚schwierigen‘ kleinen Zweitklässlers besser zur Entfaltung bringen und in meine Klasse integrieren?

Wie konnte ich ihn unterstützen um wieder Freude am Lernen zu entwickeln?

Der Psychologe, der den Intelligenztest durchgeführt hatte riet mir, Martin einen Vortrag halten zu lassen. Er hatte sich in den Ferien intensiv mit der Raumstation Cape Canaveral beschäftigt und nahm bereitwillig den Vorschlag an, einen kleinen ‚Expertenvortrag‘ zu halten. Martin bereitete zu Hause ein Plakat vor und baute mit seinem Vater eine hohe Rakete aus Lego-Steinen. Nach vier Wochen referierte er vor der Klasse fünfzig Minuten frei zu seinem selbstgewählten Thema. Seine Klassenkameraden folgten dem Vortrag mit großem Interesse. Die Kinder spendeten Martin am Ende lang anhaltenden Beifall. Sie waren beeindruckt vom Inhalt des Vortrags und seiner Fähigkeit ein Referat frei vorzutragen. Martin erfuhr endlich Anerkennung, hatte Gelegenheit erhalten den Unterricht mit seinem Expertenwissen zu bereichern. Dieser überzeugende Expertenvortrag veranlasste mich nachzudenken, welche Konsequenzen ich daraus für meinen Unterricht ziehen sollte. Ich stellte mir folgende Fragen:

Begabungen

/ Wie erkenne ich Kinder mit besonderen Begabungen?

/ Wie fordere ich ihre Begabungen heraus?

/ Welche Aspekte der individuellen Förderung und Begabungs- und Begabtenförderung beachte und dokumentiere ich bei den Übergängen vom Kindergarten in die Grundschule und in die weiterführende Schule zum Wohle des einzelnen Kindes?

/ Wer oder was kann mir dabei helfen?

Interessen

/ Wie initiiere ich interessengeleitetes Lernen für alle Schüler/innen?

/ Wie beuge ich Unterforderung, Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern mit besonderen Begabungen vor?

Lern- und Arbeitsstrategien

/ Welche Lern- und Arbeitsstrategien benötigen Lernende, um zunehmend erfolgreich selbstgesteuert lernen?

/ Bei welchen Lernsituationen ermögliche ich Schülerinnen und Schülern, diese Strategien in meinem Unterricht zu trainieren?

Seit diesem Zeitpunkt beschäftige ich mich mit dem Thema (besondere) Begabungen. Durch den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang zur Begabtenförderung für Lehrerinnen und Lehrer ‚ECHA-Diplom, Specialist in Gifted Education‘ (ECHA- European Council for High Ability); (siehe auch <http://www.icbf.de/arbeitsschwerpunkte/aus-und-weiterbildung/echa-diplom>) lernte ich engagierte, interessierte Pädagogen kennen, die wie ich nach neuen Wegen suchten, um Kindern und Jugendlichen in großen Klassen, bei immer bunterer Vielfalt der Persönlichkeiten, besser gerecht zu werden.

Meine Haltung gegenüber Kindern hat sich durch den Umgang mit Martin und die Zusatzausbildung zu einer stärkenorientierten Sichtweise von Lernenden entwickelt. Kinder gedeihen, wenn sie sich sicher sind, ihre Lehrer/innen sie mögen und ihre Person achten und beachten. Es geht darum Mädchen und Jungen dauerhaft in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zum Erfolg in der Schule zu motivieren. (Kaiser-Haas, 2006)

Darüber hinaus benötigen Kinder, aber auch Hochbegabte, Möglichkeiten interessengeleitet zu arbeiten, damit sie ihr erworbenes Wissen zeigen, anwenden und erweitern können.

Was sagt die Forschung denn?

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird es immer wichtiger, junge Menschen durch die Schule auf den raschen Wandel unserer Gesellschaft und Arbeitswelt vorzubereiten. Im Jahre 2002 schrieb der Sozialforscher Meinhard Miegel in seinem Buch ‚Die deformierte Gesellschaft‘, wie sich die Gesellschaft in unserem Land entwickeln und verändern werde. Von besonderer Bedeutung sind hier zum einen die zunehmende Alterung der Bevölkerung bei einem sinkenden Anteil von Kindern und Jugendlichen, zum anderen die Anforderungen an die Lehrer und Schüler, damit gleiche Chancen auf Entfaltung des individuellen Potenzials in einer Schule der Vielfalt gewährleistet werden können. Angesichts des schwindenden Anteils von Kindern an der Gesamtbevölkerung wird es für das Wohl der Gesellschaft immer wichtiger, dass die Individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes gelingt (Miegel 2002: 144 f.).

Der Blick wird daher zu Recht seit einigen Jahren verstärkt auf die Individualität und Einzigartigkeit der Person des einzelnen Kindes gerichtet. Unsere Kinder sind mit ihrem Wissen, Können und Vermögen, ihrer Begabung und ihren verschiedenen Talenten die wichtigste Ressource in unserem Land. Sie gilt es im Elternhaus, im Kindergarten, in der Schule, am Berufsausbildungsplatz, der Fachhochschule und der Universität als Persönlichkeiten so umfassend wie möglich zu stärken, damit sich ihre Persönlichkeit kognitiv, sozial-emotional,

psycho-motorisch und volitional umfassend entfalten kann. Alle Kinder individuell zu fordern und zu fördern ist also wichtig für jedes einzelne Kind, aber auch für die Gesellschaft insgesamt. Ausgehend von den Bedürfnissen der Person des Kindes definiert Fischer (2008), was wir unter individueller Förderung verstehen:

„Individuelle Förderung erfordert die Adaption des Forder- und Förder-Angebotes der außer-/ vor-/ schulischen Umwelt an die kognitiven, sozial-emotionalen und psycho-motorischen Forder- und Förderbedürfnisse des Kindes mit dem Ziel einer optimalen Begabungs- und Persönlichkeitsentwicklung.“ (Fischer, Fachtagung für Sport, Bewegung, Spiel in Münster 2010)

Im Journal für Begabtenförderung für eine begabungsfreundliche Lernkultur 2 | 2014 schreiben Prof. Christian Fischer und Prof. Gabriele Weigand:

„...Inklusive Begabungs- und Begabtenförderung geht – im Sinne der Salamanca-Erklärung (UNESCO, 1994) – von einem ungeteilten System für alle und einer gerechten Bildungsteilnahme aller Kinder und Jugendlichen aus, sie nimmt die Person des einzelnen Kindes und Jugendlichen in den Blick und zielt auf deren bestmögliche individuellen Förderung, gleich in welcher Schule, Klasse oder Gruppe. Während separierte Begabtenklassen oder –schulen in der Regel eine Auslese aufgrund bestimmter festgestellter Merkmale vornehmen und darauf ihre Förderung aufbauen, geht ein inklusives Denken von einer Schule der Vielfalt aus und sieht über die äußere Differenzierung hinaus die Notwendigkeit von Normen der inneren Differenzierung und der individuellen personenorientierten Förderung innerhalb jeder pädagogischen Einrichtung (Fischer et al., Weigand et al., 2014; Weigand 2014). Dies bedeutet einen Perspektivenwechsel von einer Schule, die Kinder, die von einer bestimmten Norm (z.B. Intelligenz) abweichen, aussondert, in die Richtung einer Schule, die sich für alle Kinder verantwortlich zeigt und die Schulkultur, den Unterricht und die Lehr- und Lernprozesse entsprechend differenziert ausrichtet.“
(Studienverlag S. 4 f.).

Welche Mythen existieren über besonders begabte Kinder und deren Charakter in der Gesellschaft?

Wenn Sie diese Frage stellen, denke ich an das Buch der amerikanischen Psychologin Ellen Winner, die klar Stellung zu den falschen Vorstellungen über Hochbegabte bezieht und diese widerlegt. Der Titel lautet: „Hochbegabt - Mythen und Realitäten von außergewöhnlichen Kindern“

Das Buch trifft den Kern Ihrer Frage, der die Autorin nachgeht. Es ist im Verlag Klett-Cotta erschienen und lesenswert. Ellen Winner beschreibt beispielhaft neun falsche Vorstellungen, Mythen über Hochbegabung und klärt diese über die Realitäten auf. Grundlage ihrer Arbeit sind Fallbeispiele aus ihrer Praxis und ihrer wissenschaftlichen Arbeiten über Hochbegabung in den Bereichen bildende Kunst, Musik, Mathematik und Sprachbeherrschung. Mit zwei Schwerpunkten im intellektuellen Bereich beschäftigt sie sich intensiv, da diese vier Gebiete am häufigsten erkannt und untersucht worden sind:

1. Sprache und Mathematik
2. Bildende Kunst und Musik

Auf dem Schutzumschlag der linken Innenklappe wird kurz das Anliegen der Autorin zusammengefasst:

„Winner fragt nach dem emotionalen Leben dieser hochbegabten Kinder, nach ihrer Position in der Familie, nach der Bedeutung der Eltern für deren Entwicklung und nach den biologischen Faktoren für diese herausragenden Fähigkeiten. Schließlich thematisiert sie auch die Rolle der Schulen und mahnt entschieden zu einem anderen Umgang mit diesen besonderen Talenten. Ein Buch, das hilft, das faszinierende Phänomen Hochbegabung besser zu verstehen, zu erkennen und zu fördern.“ Ellen Winner wendet den Begriff Hochbegabung auf Kinder an, die sich durch drei besondere Merkmale auszeichnen:

1. Fröhreife
2. Sie halten sich konsequent an ihr eigenes Drehbuch.
3. Eine wütende Wissbegierde

Zusammenfassend stellt Ellen Winner fest, dass die Hochbegabung in der wissenschaftlichen Grundlagenforschung einen höheren Stellenwert erhalten und das typische und atypische der Lern- und Entwicklungstheorien umfassen sollte – für das retardierte, das autistische und das hochbegabte Kind. Das Wohlergehen und das Fordern und Fördern von hochbegabten Kindern stehen im Mittelpunkt ihrer Ausführungen.

Jedes Kind hat ja Begabungen – warum ist es so wichtig, diese früh zu fordern und zu fördern?

Kinder sind unsere Zukunft und jedes Kind, jeder Jugendliche braucht seinen Platz in der Familie, im Kindergarten, in der Schule, am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft. Zu einer gelingenden Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen gehören Vertrauen in ihre Person und Fähigkeiten. Durch diese Haltung fühlen sich Kinder angenommen und wertgeschätzt. In der Regel sind sie dann bereit, früh als Kleinkind ihre Interessen, Fähigkeiten, Begabungen und Talente zu zeigen und Motivation zum Lernen zu entwickeln. Ihre Anstrengungsbereitschaft kann sich somit von Anfang an in der Familie entfalten. Die stärkenorientierte Sicht ist eine wesentliche Voraussetzung. Das Zitat von Don Bosco (1815 – 1888) fasst sie zusammen: „Traue jemandem etwas zu, und er wird sich bemühen diesem Vertrauen zu entsprechen.“

Wenn ein Kind von Anfang spürt, dass es ohne Vorbehalte akzeptiert wird, dann kann desto erfolgreicher seine Persönlichkeit reifen, es lernt Lernen zu lernen und Leistungen zu zeigen. Diese Haltung ist die Voraussetzung für eine begabungsfreundliche Lernkultur. Im Volksmund sagt man: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“ Das bedeutet, Kinder lernen in jungen Jahren leicht. Je später man lernt, desto mühsamer kann sich Anstrengung gestalten.

Begabung beschäftigt jede Generation wieder neu. Die Ressourcen der jungen Menschen müssen genutzt und werden. Sie sind ein kostbares Gut.

Zusammenfassend gilt daher für die Praxis, für den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen: Alle Beteiligten sind enorm wichtig. Eltern, Erzieherinnen, Erzieher, Lehrerinnen, Lehrer, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer haben die große Aufgabe, die ihnen anvertrauten Kinder bei ihrer Entwicklung zu begleiten, zu stützen, zu motivieren, zu lehren, zu belehren, zu begaben, anzuspornen, ihnen Wertschätzung entgegen zu schenken, zu loben, ihnen Erfolgserlebnisse zu vermitteln, mit ihnen zu lernen, von ihnen zu lernen, ein Stück Weg mit ihnen im Leben gemeinsam zu gehen.

Wie können Erzieherinnen, Lehrerinnen aber auch Eltern diese fördern?

Besonders freut mich, dass Sie, sehr geehrte Frau Dr. Belz, die Eltern und Erzieherinnen in die Frage mit einbeziehen.

*Das Kind wird in seine Familie hineingeboren, geliebt, geschützt und erfährt Vertrauen und Zutrauen. Das Kind entwickelt in dieser familiären kleinen Gemeinschaft Urvertrauen, erfährt seine Bedeutung und erprobt sein Verhalten. Dadurch werden Mädchen und Jungen für die Anforderungen des Lebens stark gemacht. Nicht alle Kinder und Jugendlichen erfahren dieses Glück. Daher kommt dem Kindergarten und der Grundschule eine besondere Aufgabe zu. Alle Mädchen und Jungen, gleich welche Begabung oder Fähigkeit sie haben oder aus welchem Kulturkreis sie stammen, werden in einer Gruppe von Erzieherinnen oder in einer Klasse von Grundschullehrer*innen erzogen, gebildet und individuell gefordert und gefördert. Die heterogene Gruppe stellt für jeden Pädagogen eine besondere Herausforderung dar, die Kinder kommen in der Regel mit hohen Erwartungen und großer Lernneugierde. Sie sind motiviert und wollen lernen. Eltern wünschen sich glückliche Kinder, die umfassend gebildet und entsprechend ihren individuellen Lernbedürfnissen erzogen werden. Dementsprechend sind die Erzieherin, der Erzieher oder die Klassenlehrerin und der Klassenlehrer wichtige Bezugs- und Vertrauenspersonen für alle Lernenden und Eltern.*

Geschulte Erziehende und Lehrende erkennen die Lernneugier der Mädchen und Jungen, ihre Interessen und Wünsche, ihre Begabungen und Talente und ermöglichen ihnen Anstrengung und Lernerfolge. Lernen muss glücklich machen.

Durch die Kooperation mit der Westfälischen Wilhelmsuniversität und verschiedenen Schulen initiierte Prof. Dr. Christian Fischer das schulformübergreifende Pilotprojekt zur Individuellen Förderung und Begabtenförderung:

Das Forder-Förder-Projekt zur Begabtenförderung im Drehtürmodell, FFP-D

Das Forder-Förder-Projekt zur Individuellen Förderung im Regelunterricht, FFP-R

Das Forder-Förder-Projekt Advanced für Fortgeschrittene, FFP-A

Als Projektleiterin des FFP-D an der Ludgerusgrundschule konnte ich fünfzehn Jahre lang Erfahrungen mit Kindern mit besonderen Begabungen machen. Es gibt nichts Schöneres als Pädagogin Grundschulkindern zum nachhaltigen interessengeleiteten Lernen zu motivieren und zu begeistern. Die Anerkennung ihrer Leistung hat die Kinder stark und selbstständig gemacht.

Vielen Dank für das Interview!

Ausblick

Neue Kooperationspartnerin ist die Musikschule Hilden für die Bereiche Besondere Begabung und Inklusion - Interview mit Fr. Dämmer im nächsten Bildungsbericht

Ausbau der Kooperation mit der Lore-Lorentz-Schule im Modul Besondere Begabung

Vorstellung Forder-Förder-Konzept „advanced“ für weiterführende Schulen beim pädagogischen Tag des Helmholtz-Gymnasiums – Aufbau einer Kooperation

Expertentagung „Expertissimo“ mit Tandems, Tridems, Musikschule und Sportbüro am 18.06.2016

Inhouse-Schulung für 5 KiTas zur Förderung besonders begabter Vorschulkinder

3.3. Schulabsentismus

Eigeninitiativ bedingtes Fernbleiben eines Schülers vom Unterricht – in der Regeln in Unkenntnis der Eltern, das Fehlen eines angemessenen Entschuldigungsgrundes und das Aufsuchen einer angenehmeren Beschäftigung während der Unterrichtszeit – oft gepaart mit schulischen Versagenserlebnissen - sind Anzeichen von Schulabsentismus. ‚Schulschwänzer‘ sind in Bezug auf die Schule frustriert und fühlen sich überfordert, wobei hierzu oft auch noch negative Erfahrungen mit Lehrern und Mitschülern beitragen. Eine Folge des Fernbleibens der Schule ist oft der schulische Leistungsabfall. Dies kann für die Jugendlichen einen geringeren Schulabschluss und spätere gesellschaftliche Nachteile bedeuten.

Um schulumüde Jugendliche zu unterstützen, doch wieder den richtigen Dreh zu bekommen, benötigen Schulen die Unterstützung weiterer Einrichtungen, die ihre außerschulische Kompetenzen nutzen und entsprechend in ein System professioneller Hilfen eingebunden sind.

Für schulverweigernde Jugendliche haben sich so genannte Verweigererprojekte als alternative Beschulungsformen etabliert, die eine intensive Förderung im Schnittpunkt von Sozial- und Schulpädagogik ermöglichen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend in Deutschland hat ein Modellprogramm initiiert, welches den Namen „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ trägt. Finanziert wird es aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Ziel des Programms ist es, junge Menschen, die durch aktive oder passive Schulverweigerung ihren Schulabschluss gefährden, wieder ins Schulsystem zurückzuführen. Als Interventionen dienen Lernfelder wie:

Gruppenfähigkeit anbahnen, entwickeln und stärken • Kleingruppenarbeit • gemeinsame Erlebnisse, zum Beispiel tägliches Frühstück • Anstreben einer Ausgewogenheit zwischen Lust- und Realitätsprinzip • Förderung von Selbstständigkeit und Selbstregulierung

Vereinbarung zur finanziellen Beteiligung der Stadt Hilden am Projekt

„Zündstoff – Die zweite Chance“ – Standort Erkrath

Seit 2014 beteiligt sich die Stadt Hilden mit einer Kopfpauschale pro Schüler pro Halbjahr am Projekt. Jugendliche, die – längerfristig - nicht mehr am Unterricht teilnehmen, können nicht entsprechen gefordert und gefördert werden. Sie verspielen damit massiv ihr Recht auf Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Lehrer, Eltern und vielleicht der eingeschaltete Sozialarbeiter stehen oft hilflos der Tatsache gegenüber, dass Schüler nicht mehr zur Schule kommen. Zündstoff greift hier – wie oben ausführlich beschrieben - mit einer Interventionsmaßnahme als probates Mittel bei bereits vorhandener Schulverweigerung ein. Über den Aufbau von Beziehung, den Aufbau sozialer Kompetenzen und natürlich den Aufbau fachlicher Kompetenzen ist es das Ziel von Zündstoff, schulpflichtigen Jugendlichen im Alter von 14 – 17 Jahren täglich von 8 bis 13 Uhr praxis- und realitätsbezogenen Unterricht zukommen zu lassen um die Schüler und Schülerinnen wieder an die Regelschule zurückzubringen.

Die Zahlen für Hilden:

In den Jahren 2014 und 2015 haben **10 Hildener schulumüde Jugendliche Aufnahme im Projekt gefunden** – eine Rückführung an die alte Schule ist in 6 Fällen gelungen – 5 der Schüler sind wieder an ihre Hauptschule zurückgekehrt, in einem Fall konnte der Schüler wieder die Realschule besuchen. In einem Fall erfolgte eine Überführung an ein Berufskolleg, 3 weitere Schüler befinden sich aktuell noch im Projekt.

Das BuP ist für die Abrechnung mit dem SKFM als Träger der Maßnahme zuständig und ist dessen Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung. Weiterhin werden die anberaumten kreisweiten Treffen zum Fortgang des Projektes besucht.

3.4. Ernährungsbildung

Für das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen spielen Ernährung und Bewegung eine entscheidende Rolle. Durch den starken U3 und OGS-Ausbau der vergangenen Jahre ist es heute selbstverständlich, dass Kinder mindestens 10 Jahre ihres Lebens gemeinschaftlich gepflegt werden und die Hauptmalzeit des Tages in Mensagruppen einnehmen. Dadurch verändert sich auch die Wahrnehmung für Lebensmittel und deren Herstellung entscheidend.

Die Pädagoginnen und Pädagogen an Kindertagesstätten und Schulen sind gegenwärtig mehr denn je gefragt, Kinder in ihrer Ernährungsbildung zu unterstützen und ihnen ein gutes Vorbild zu sein. Deshalb sprechen sich die Ministerien für Schule und Weiterbildung, sowie für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gemeinsam für einen konstruktiven Umgang mit der Thematik aus:

„Die Ernährung hat einen entscheidenden Einfluss auf die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern. Gerade die ersten Lebensjahre sind prägend für das Ernährungsverhalten von Kindern. Daher muss frühzeitig damit begonnen werden, Kinder an ein gesundes Trink- und Essverhalten heranzuführen (...). Der Bildungsbereich Körper, Gesundheit und Ernährung bietet in Kombination mit dem Bildungsbereich Bewegung große Chancen, Kinder im Sinne einer nachhaltigen Erziehung und Bildung an ein gesundheitsbewusstes Verhalten heranzuführen und damit auch Gesundheitsrisiken wie Übergewicht, Herz-Kreislauferkrankungen, Diabetes und Störungen des Bewegungsapparates vorzubeugen.“⁵

Im Paragraphen 2 des Schulgesetzes, dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, ist die Wichtigkeit des Themas so formuliert:

„(2) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur **Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen**, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung (...).

(6) Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen (...) Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sport zu entwickeln, **sich gesund zu ernähren und gesund zu leben.**“ (Punkt 8).

Ernährungsbildung im Sinne einer ganzheitlichen, nachhaltigen Auseinandersetzung mit einer gesunden Lebensweise beinhaltet im Wesentlichen:

- die Kinder dabei unterstützen, gesunde Essgewohnheiten zu entwickeln
- den Geschmackssinn der Kinder behutsam ausprägen, der sich in jungen Jahren
- für das ganze Leben festigt⁶
- der Nahrung ein positives Image geben (Essen ist Genuss!)

⁵ Aus: „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren, Seite 39/40. Gemeinsame Herausgabe des Ministeriums für Familie, Kinder Jugend, Kultur und Sport und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung in NRW

⁶ Vgl. Verbraucherzentrale NRW (Hrsg.): Schule isst gesund, Düsseldorf 2011; S.19

- den Erfahrungshorizont für Lebensmittel erweitern
- das Mittagessen als geselliges Erlebnis erfahrbar machen
- gute Tischmanieren einstudieren
- die Verarbeitung von Lebensmitteln üben

In den Kitas, Schulen und der OGS werden bereits viele Programme und AGs zum Thema angeboten. Mittel- bis langfristiges Ziel ist es, eine gemeinsame Hildener Basis zu entwickeln, an der sich alle (städtischen) Kitas und Schulen orientieren.

Das BuP führte teilweise zusammen mit den Fachberatungen Kita und OGS in 2015 mehrere Kooperationsgespräche mit der Sachgebietsleitung der Gesundheitsförderung des Kreisgesundheitsamtes. Es wurde vereinbart, dass die Angebote des Kreises zur Ernährungsbildung auch an das BuP weitergeleitet werden, um mehr Transparenz herzustellen und ggf. die Werbung gezielt unterstützen zu können.

Im Kita-Bereich konnte dadurch auch die Multiplikatorenschulung für das aid-Programm „Schmecken Lernen“ in Mettmann gezielt vom BuP beworben werden. Vier Kindertagesstätten besuchten zusammen mit der Bildungskordinatorin den Kurs. Eine Kita-Leitung hatte bereits sehr positive Erfahrungen mit dem Programm, alle anderen Leitungen haben sich vorgenommen, den Kurs im Frühjahr bei sich durchzuführen.

Für den Grundschulbereich wurde das Format von einer Referentin auf der Dienstbesprechung der Koordinatorinnen vorgestellt. Hier ist das Programm noch nicht erprobt, könnte aber eine Ergänzung für die ersten beiden Klassen zum Ernährungsführerschein in der dritten Klasse darstellen. Die meisten Koordinatorinnen entschieden sich gegen die Schulung. Dies nicht aus Mangel an Interesse, sondern aufgrund der fehlenden Passgenauigkeit für die OGS. Es wird nach anderen Wegen gesucht, das Thema im Angebotsportfolio der OGS zu verankern.

In Interviews mit Fachkräften aus allen Kindertagesstätten und OGS-Standorten zur Organisation der Gemeinschaftsverpflegung und Ernährungsbildung sprachen sich diese gemeinschaftlich für einen „Qualitätszirkel Ernährung“ aus, der ein- bis zweimal im Jahr zusammenkommt.

Ausblick

Ernährungsbildung in Kindertagesstätten

Verstetigung des Programms „Schmecken lernen“. Einberufung eines Qualitätszirkels „Ernährung“, zum Austausch von Best Practice und Entwicklung gemeinsamer Leitlinien. Erstes Thema: „Pädagogischer Mittagstisch“.

Ernährungsbildung in Grundschulen

Entwicklung eines geeigneten Settings zum Umgang mit dem Thema Ernährungsbildung in der OGS. Einberufung eines Qualitätszirkels „Ernährung“ zum Austausch von Best Practice und Entwicklung gemeinsamer Leitlinien. Erstes Thema: „Partizipation bzw. Einbeziehung von Kindern beim Thema Essen und Trinken“.

3. Querschnittsthemen

Es gibt Themen im Bildungsnetzwerk, die alle Bereiche durchdringen. Eine Gemeinsamkeit dieser Themen ist, dass sie von der grundsätzlichen Befähigung zur Teilhabe handeln. Das Bildungs- und Planungsbüro kann bei diesen Querschnittsthemen einen mittelbaren Beitrag dazu leisten, dass Teilhabe am Gemeinschaftsleben und an Bildungsprozessen besser gelingt. Hierbei geht es vor allem um Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit, um Sensibilisierung und um den Erwerb von Handlungssicherheit bei den pädagogischen Akteuren.

4.1. INKLUSION



„Mit Vielfalt und Differenz umgehen zu können ist eine Schlüsselqualifikation der Zukunft.“ Sozialphilosoph Hans Joas



Durch die Ratifizierung der UN-Konvention im März 2009 gibt es auch in der Hildener Bildungslandschaft eine stärkere Orientierung auf Bildungsgerechtigkeit und Überwindung von Benachteiligung aufgrund Behinderungen oder sozio-kulturellem Hintergrund. Die Vision ist eine Gesellschaft, die mit allen Altersstufen und in allen Lebensbereiche von Kita, Beruf, Freizeit bis hin zum Alter gemeinsam lebt - es geht um das Miteinander und nicht um die Einbeziehung bestimmter Gruppe von Menschen mit besonderen Bedarfen in den ‚Rest der Gesellschaft‘.

Die Haltung der im sozialen und pädagogisch Bereich Tätigen ist entscheidend, wie pädagogische Situationen im beruflichen Handlungsfeld wahrgenommen und bewertet und welche (pädagogischen) Handlungen daraus abgeleitet werden. Die „Haltung“ ist in diesem Sinne zentrales Moment des pädagogischen Handelns.

So entstand eine Fortbildungsreihe für das Jahr 2015 mit dem Ziel, individuelle Zugänge zum Thema Inklusion zur Stärkung der Kompetenzen zu schaffen. Aspekte wie „Erfahren“,

„Wissen“ und „Reflektieren“ als Fortbildungsansätze sollen eine Übertragung der persönlichen Erfahrungen und erlerntem Wissen in den Berufsalltag und in das tägliche pädagogische professionelle Handeln möglich machen. Mit diesem selbst gestellten Auftrag gestaltete das Bildungsnetzwerk am 6.11.2014 eine große Fachveranstaltung mit der Vorstellung der Fortbildungsreihe und der Referenten.



<http://www.inklusive-gemeinwesen.nrw.de/projekte/bildung/fachtage-inklusion/kurzdarstellung/>

Der Abend und das entwickelte Fortbildungsprogramm für 2015 hat inzwischen als Good Practice Projekt Aufnahme in das Inklusionskataster des Städte- und Gemeindebundes NRW gefunden.

Auszug aus der Evaluation der Universität Siegen, die der Städte- und Gemeindebund NRW in Auftrag gegeben hat:

Im Hinblick auf die Inhalte der UN-BRK bezieht sich das Projektbeispiel in Hilden bereits auf die allgemeinen Verpflichtungen der UN-BRK (Art. 4, i). Hiernach sind die „Schulung von Fachkräften und anderem mit Menschen mit Behinderungen arbeitendem Personal auf dem Gebiet der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu fördern, damit die aufgrund dieser Rechte garantierten Hilfen und Dienste besser geleistet werden können“ (ebd.). Themenzentrierte Fachveranstaltungen (z.B. zu psychische Auffälligkeitsbilder, inklusive Selbsterfahrung, oder „Anti-Bias“ – Vorurteilsfreie Pädagogik) dienen u.a. der Bewusstseinsbildung für die Belange und Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Art. 8 (i) der UN-BRK (Schulungsprogramme zur Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen und für deren Rechte). Da sich die Veranstaltungen an eine Vielzahl an Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen (an unterschiedliche Professionen) richten, wie z.B. an die Gesundheitsförderung, ist dieses Beispiel auch im Sinne des Art. 26 Abs. 2 der UN-BRK (Förderung der Entwicklung der Aus- und Fortbildung für Fachkräfte und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Habilitations- und Rehabilitationsdiensten). Das Beispiel entspricht durch die Schulung von Fachkräften, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf der Ebene des Bildungswesens ebenso Art. 24, Abs. 4 der UN-BRK.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Anforderungen im Besonderen im Berufsfeld der Erzieher*innen stark verändert.

Inklusion und Diversität gehören zu den Schlüsselbegriffen im Umgang mit unterschiedlichen pädagogischen Bedarfen, kulturellen Hintergründen, verschiedenen Erstsprachen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen, verschiedenen Familienstrukturen und Kindern mit ganz unterschiedlichen persönlichen Möglichkeiten.

Schon 2002 hat die Hans-Böckler-Stiftung eine Empfehlung für ein neues Leitbild im Bildungs- und Erziehungswesen empfohlen, alle Bildungs- und Erziehungseinrichtungen als Teile eines vielfältigen Bildungssystems zu versteht, die aufeinander bezogen und miteinander abgestimmt sind.

Pädagogische Weiterbildung hat nicht nur mit der Implementation von Wissen und Können zu tun. Vielmehr unterliegt sie insbesondere auch einem biografischen Entwicklungsprozess, der von den jeweils vorhandenen Möglichkeiten ausgeht und diese durch konkrete Herausforderungen des Handelns und Denkens differenziert. Die Sensibilisierung der Wahrnehmung von Erzieherinnen sowie eine Arbeit an konzeptuellen Weiterentwicklungen, welche die eigene Gestaltungskräfte und Ausdrucksmöglichkeiten einbeziehen, vertiefen das Verständnis für die Unterschiedlichkeit der Kinder.

Ausblick:

Für 2016 ist eine gemeinsame Weiterbildung für Erzieherinnen aus Kita und OGS in Vorbereitung:

„Erzieherische Fachkraft für die inklusive und kulturelle Heterogenität im Spannungsfeld des Übergangs von Kindertageseinrichtungen zur offenen Ganztagschule“

4.2. Interkulturelle Bildung

Interkulturelle Bildung soll eine Brücke zwischen den Kulturen bauen und vermittelnd wirken. Sie soll die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern. Hierbei geht es vor allem auch um die Begegnung, um Verstehen und Verständnis.

Aufgabe der interkulturellen Beratung der Stadt Hilden ist, die Kommunikationsstrukturen von städtischen und staatlichen Institutionen zu Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Der interkulturelle Berater ist mit dieser Querschnittsaufgabe im Stellwerk angesiedelt. Der interkulturelle Berater der Stadt Hilden steht als Bindeglied zwischen Elternhäusern, muslimischen Vereinen und Bildungseinrichtungen. Er unterstützt bei religiös-kulturellen Konflikten, Erziehungsfragestellungen und Bildungsübergängen (z.B. Schule/Beruf oder Schule/Hochschule) - individuell, bedarfsorientiert und aufsuchend.

Über diesen Schwerpunkt hinaus ist der interkulturelle Berater auch als Mittler in bewährten Kooperationen vergangener Jahre aktiv. Hierzu zählen die Stadtbücherei, der ASD, das Stellwerk oder der regelmäßig tagende „Runde Tisch Integration“ (initiiert vom Amt für Soziales und Integration).

Im Jahr 2014 wurde die Beratungen der neuen nach Hilden zugezogenen Familien und Personen aus Spanien intensiv in Anspruch genommen. Durch eine bilinguale Fachkraft im Stellwerk konnte den Familien gut geholfen werden, die ersten Schritte in Hilden zu gehen. Die zusätzlich in der Wilhelm-Fabry-Realschule/Sekundarschule) installierte Sprechstunde des interkulturellen Beraters wurde nicht nur von den Lehrkräften, Eltern der vorhandenen Schulformen, sondern auch von unterschiedlichen Ratsuchenden (Personen und Moscheevereine) wahrgenommen.

Der interkulturelle Berater verschaffte sich durch interne Absprachen mit dem Team Stellwerk und mit Bildungseinrichtungen einen Überblick über die laufenden Angebote und trug zur optimalen Nutzung durch möglichst viele anspruchsberechtigte Eltern und Familien mit Migrationshintergrund bei. Er begleitete das Projekt ProTeKt und vermittelte Jugendliche mit Migrationshintergrund als Mittler zum Thema Kinderarmutsprävention, damit sie Aufklärungsarbeit innerhalb der Communities leisten und die kommunalen Netzwerke gegen Kinderarmut begleiten können. Der interkulturelle Berater ist in den bereits aufgebauten und bewährten Kooperationen der muslimischen Vereine mit der Stadtverwaltung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters im Rahmen des Runden Tisches gegen Extremismus aktiv.

Die andauernd hohen Flüchtlingszahlen setzen den öffentlichen Fokus zurzeit nicht hauptsächlich auf unsere langjährigen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche. Vielmehr rücken junge Flüchtlinge verstärkt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Hier muss es gelingen, gute Bedingungen für junge Menschen mit Bleiberechtsperspektive zu schaffen, sich in dieser Gesellschaft zurechtzufinden und langfristig eine gesicherte Existenz aufzubauen.

Im Jugendhilfebereich ist zurzeit vor allem die Fachkollegin „Frühe Hilfen“ damit befasst, den Wissenstransfer in die Jugendhilfe zu organisieren. Hierzu wird eine Veranstaltungsreihe zu den angezeigten Themen umgesetzt (Umgang mit Traumata, Asylrecht, etc.). Die sozialen Dienste sind außerdem zuständig für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Diese werden in Wohngruppen von der SPE Mühle und der Diakonie betreut. In der offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es eine hohe Bereitschaft, junge Flüchtlinge in das eigene Angebot zu integrieren. Das Zusammenbringen von Angebot und Zielgruppe stellt allerdings häufig (noch) eine Hürde dar. Das „Netzwerk junge Flüchtlinge“ wurde ins Leben gerufen, um mehr Austausch und Transparenz herzustellen und gemeinsam an Lösungen für angezeigte Probleme zu arbeiten.

Das Querschnittsthema „Junge Flüchtlinge“ durchdringt alle Bereiche des Bildungsnetzwerkes, sowie der Kinder- und Jugendhilfelandschaft gesamt. Mittel- bis langfristige Strategien und Erfolgskonzepte werden in den nächsten Jahren sukzessive entwickelt.

4.3. Kinderarmutsprävention

- **Pro-Te-Kt – Hilden gegen Kinderarmut**

Mit dem Projekt „Pro-Te-Kt – Pro-Teilhabe-Konzept Netzwerk gegen Kinderarmut“ hat Hilden sich 2011 auf den Weg gemacht, die Hilfen für Kinder und Familien in ungünstigen Lebenslagen durch Vernetzung zu verbinden und damit die Lebens- und Bildungsverläufe von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Während der 3-jährigen Förderdauer durch den LVR 2011 bis 2014 (das langfristige Ziel des LVR-Landesjugendamt ist es, Teil-

habechancen junger Menschen in den Kommunen im Rheinland durch die Netzwerkarbeit zu verbessern) hat Pro-Te-Kt sich in Hilden etablieren können, so dass auch nach Ablauf der Förderung eine Weiterführung seitens der Stadt Hilden gewährleistet wird.

Somit ist Pro-Te-Kt seit Sommer 2014 kein Projekt mehr, sondern ein langfristiges Programm der Stadt Hilden zur Prävention von Kinderarmut.

Untersuchungen zeigen, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen den Einkommensverhältnissen und dem Erreichen von schulischen und beruflichen Qualifikationen gibt. Der Zugang zu höheren Schulabschlüssen wird durch Herkunft, Bildungsstand und die berufliche Situation der Eltern bestimmt.

Um der ansteigenden Bildungsverantwortung der pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Kindertagesstätten und der offenen Ganztagschule, die als Armutsmitter tätig sind, gerecht zu werden, werden seit Beginn der Netzwerkaktivität Pro-Te-Kt Qualifizierungen in ganz unterschiedlichen Bereichen des Bildungs- und Entwicklungsmanagements angeboten.



- Mittlerschulung April 2014 mit Fr. Rotenberger – Kinderärztin aus Hilden – Vorstellung der KIGGS –Studie;
- Mittlerschulung Januar 2015 mit Frau Geheb – Ergotherapeutin aus Hilden und Frau Konejung, Sprachwissenschaftlerin (Kinder-Sprache-Armut)
- 3. Fokustag Kinderarmut – neue Zahlen für Hilden und Vorstellung des Projektes Money and Kids durch den SKFM Hilden

Zeichnungen von Mele Brink, gezeichnet beim Fokustag

„Netzwerk gegen Kinderarmut“ 27.3.2015

Um den Beratungsring Pro-Te-Kt für ein Aufwachsen in Wohlergehen nachhaltig zu sichern, bedarf es weiterer Vernetzung und Chancen-Mittler, wodurch Vorhandenes sinnvoll miteinander verbunden, Zugänge erleichtert, Lücken erkannt und geschlossen werden können. Seit März 2015 gibt es zusätzlich für Fachleute aber auch Familien und deren Kinder die Möglichkeit, auf der Stadt-Seite Hilden unter <http://alt.hilden.de/kinderzimmer/> das virtuelle Kinderzimmer aufzurufen und dort Angebote und entsprechende Ansprechpartner zu finden:



Frühe Hilfen – Pro-Te-Kt-Projekt zur Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens mit dem Ju-Ma-Treff

Die Anforderungen an (junge) Eltern im Bildungs- und Erziehungsbereich sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Eltern stoßen oftmals an Grenzen, wo sich ihnen die Frage stellt, wie sie ihre Kinder optimal in ihrer Entwicklung unterstützen und fördern können.

Frühen Hilfen sind speziell an werdende Eltern und Eltern mit Säuglingen bzw. Kleinkindern gerichtete Angebote mit dem Ziel, vernetzte und übergreifende Hilfestrukturen zu schaffen. Flankierende Begleitung bei Fragen im Umgang mit dem Kind kann eine positive Veränderung hinsichtlich möglicher unsicherer Erziehungsmechanismen bewirken, die später dann positive kindbezogene Effekte nach sich ziehen. Um schon früh vielleicht bestehende Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind aber vielleicht auch Unwissenheit in bestimmten Bereichen abzubauen, gibt es im Rahmen von Pro-Te-Kt in den Räumen des Familienbüros seit Mai 2015 einen Treff für junge Mütter / Eltern.

Frühe Unterstützung und Gesprächsangebote können psychische Belastungsfaktoren der Eltern minimieren und die Qualität der Versorgung des Kindes verbessern.

Der Treff ist nicht nach standardisierten oder programmatischen Inhalten ausgerichtet, sondern über das Gruppengefühl und die Anwesenheit einer sich im Hintergrund haltenden pädagogischen Fachkraft wird die natürliche Entwicklung der Kinder über eine zurückhaltende Elternbildungsarbeit unterstützt.

Eine Intensivierung und Ausdehnung dieser Maßnahmen für Kinder älter als 18 Monate ist bereits geplant und in Vorbereitung ebenso wie die Installation eines Alleinerziehenden-Netzwerkes.



Ausblick

Die nächsten Schritte

- Initiierung eines Netzwerkes für Alleinerziehende / Frühe Hilfen
- Gestaltung einer Unterrichtseinheit (Politik, Sozialwissenschaften) zum Thema Armut / Kinderarmut
- Vorbereitung der nächsten Mitterschulung / Marte Meo- Methode für Kindertagesstätte und Grundschule zur Entwicklungsförderung von Kommunikationsstile von ErzieherInnen und LehrerInnen zur Förderung der Schulfähigkeit von Kindern nach und mit Josje Aarts
- Fokustag Kinderarmut 2016 mit Schwerpunkt Schuleingangsuntersuchung incl. Bildungsindex
- 3. Teilnahme (Vorstellung Pro-Te-Kt – Schwerpunkt Sport) am 20. Kongress Armut und Gesundheit in Berlin

4.4. Bildungsfonds

Im Rahmen des Bildungsnetzwerkes Hilden hat das Amt für Jugend, Schule und Sport einen Fonds eingerichtet, der Kindern, Jugendlichen und Familien rund um das Thema Bildung gezielt "unter die Arme greifen" kann. Der Bildungsfonds ist ein Spendentopf, der unter anderem durch Hildener Unternehmen, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen und Privatpersonen gespeist wird. Mit Zuschüssen aus dem Bildungsfonds wird zum Beispiel die Anschaffung von Schul- und Arbeitsmaterialien unterstützt, Zuschüsse für Klassenfahrten finanziert, ein finanzieller Beitrag zu Einzel- oder Gruppennachhilfe bei leistungsschwachen Schülern geleistet, oder besondere Anschaffungen für den Sportverein – ggf. auch Fahrten in Trainingscamps ermöglicht. Schülerinnen und Schülern soll so ein besserer Zugang zu Bildung ermöglicht werden. Sie sollen außerdem zum Lernen motiviert werden. Pro Antrag können maximal 250 Euro bewilligt werden. Eine Förderung ist möglich in den Bereichen:

- Schulisches Lernen,
- Informelles Lernen oder
- Sport, Gesundheit

Der Bildungsfonds investiert in den Jahren 2014 und 2015 bis dato **in 44 Fällen in die Bildung junger Menschen.**



5. Bildungs- und Jugendhilfeplanung

Die öffentliche Jugendhilfe trägt gemäß §79 SGBVIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung sämtlicher Aufgaben, die im SGBVIII beschrieben werden. Im Rahmen ihrer Planungsverantwortung hat sie den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung von Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Zielgruppe für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Befriedigung des Bedarfes rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei soll auch unvorhergesehener Bedarf eingerechnet werden

(SGBVIII, §80, Abs.1). Das Bildungs- und Planungsbüro ist in regelmäßigen Abständen mit Teilfachplanungen und Konzeptentwicklungen betraut. Es arbeitet dann in Projektgruppen eng mit den Zuständigen und Verantwortlichen für den betreffenden Bereich zusammen. Hierbei liegt ein Fokus auf dem Zusammenspiel von Jugendhilfe und Schule: Im Sinne einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung (INJUS) werden qualitative und quantitative Aspekte für ein gesundes und förderliches Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen möglichst ganzheitlich zu einer gemeinsamen Planung verknüpft. Dies gelingt zurzeit am Besten zu bestimmten Themen, wie bei der Weiterentwicklung der OGS oder der Mittagsverpflegung. Der Kinder- und Jugendförderplan wiederum ist eine klassische Jugendhilfeplanung für den Bereich der allgemeinen Förderung (§§11-14 SGBVIII), in die im Rahmen der Kooperation mit Grund- und weiterführenden Schulen integrierte Aspekte einfließen. Die Qualitätsentwicklung nach §79a schärft den Blick auf den gesetzlichen Auftrag, Qualitätsentwicklung und –Sicherung in allen Bereichen der Jugendhilfe voranzubringen.

5.1. InJuS: OGS Rahmenkonzept 2020

Im Dezember 2014 beschloss der Rat der Stadt Hilden das fortgeschriebene OGS-Rahmenkonzept 2020. Damit wurden die Weichen für eine qualitativ hochwertige Fortführung einer bis dato 10 jährigen Erfolgsgeschichte gestellt:

In Hilden wurde die Offene Ganztagsschule im Primarbereich (OGS) mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 eingerichtet. Ziel war die Schaffung eines integrierten Ganztagsangebotes unter einem Dach, dass von Grundschulen und Jugendhilfe gemeinschaftlich gestaltet werden sollte. Vier Bausteine sollten hierbei in einem ganzheitlichen Angebot vereinigt werden: Bildung, Betreuung, Erziehung und Förderung.

Seither erfreut sich die Offene Ganztagsschule stetig wachsender Beliebtheit. Der Ausbau liegt zum Schuljahr 2016/17 bereits bei rund 69 %, eine Stagnation ist nicht in Sicht.

Im Verlaufe der letzten Jahre musste die Hildener Schulverwaltung als Träger der OGS jedoch nicht nur auf die steigende Nachfrage reagieren, sondern auch auf immer neue pädagogische und gesellschaftliche Herausforderungen. An dieser Stelle sei beispielhaft auf die Einführung der Ganztagsklassen, die Einsetzung von Koordinatorinnen, sowie auf die Einführung der Inklusion hingewiesen.

Für das Konzept wurden im Sinne einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung die strukturellen Rahmenbedingungen und Prognosen für den Ausbau der OGS mit der klassischen Jugendhilfeplanung verknüpft. Hierfür arbeiteten der Teamleiter Schulen/OGS und das BuP Hand in Hand zusammen. Die Zielgruppen und fachlichen Akteure wurden umfänglich beteiligt (vgl. WP 14-20 SV 51/038).

Im OGS 2020-Rahmenkonzept geht es vor allem um die befähigenden Strukturen, auf deren Grundlage eine umfangreiche Qualitätsentwicklung der nächsten Jahre gelingen kann.

Die mit dem Konzept beschlossenen Maßnahmen der strukturellen Entwicklung (Personalaufstockung, ein verbessertes Betreuungsangebot für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, etc.) wurden direkt umgesetzt.

An der Qualitätsentwicklung in den verschiedenen Handlungsfeldern arbeiten die Fachberatung OGS und die Koordinatorinnen kontinuierlich und in Abstimmung mit den Schulleitungen, dem Teamleiter Schulen und dem Bildungs- und Planungsbüro weiter. Hierbei wird je nach Gegenstand die Federführung auch schon mal vom BuP übernommen.

Zu den Themen, die im OGS-Konzept angestoßen wurden und aktuell bearbeitet werden, gehören:

- Weiterbildung und Qualifizierung
- Pädagogische Gruppenangebote
- Kooperationen mit außerschulischen Partnern (Jugendhilfe, Sport)
- Ernährungsbildung (eingebunden in das Großprojekt „Essen und Trinken an Kitas und Schulen“)

Ausblick:

Unterstützung der Fortentwicklung der OGS

Fachliche Unterstützung in einzelnen Handlungsfeldern

Regelmäßiger Austausch mit Koordinatorinnen, Fachberatung OGS und der Teamleitung OGS/Schule (durch bilaterale Gespräche, anlassbezogene Besuche der Dienstbesprechungen, etc.)

5.2. InJuS: Verpflegungskonzept 1.0



Durch den Ausbau des Ganztages und den U3-Ausbau isst ein Kind heutzutage im Schnitt rund 10 Jahre seines Lebens außer Haus zu Mittag. Die Hauptmahlzeit des Tages stammt in der Regel von einem Catering-Unternehmen. Damit trägt die Gemeinschaftsverpflegung in Kitas und Schulen wesentlich zur Leistungsfähigkeit und zur optimalen Entwicklung der Kinder bei. Kitas, Schulen und der öffentliche Träger müssen dafür sorgen, dass gesund, vollwertig und

genussvoll gegessen werden kann. Und mehr noch: Geschmacksinn und Ernährungsverhalten prägen sich in jungen Jahren für das ganze Leben! Damit sind wir alle in der Pflicht, Kindern ein gutes Vorbild zu sein.

Um die Verantwortungsgemeinschaft für ein gesundes Aufwachsen von Kindern zu stärken, wurde in Abstimmung mit zahlreichen Partnern ein Verpflegungskonzept für die Kita- und Schulzeit entwickelt (vgl. WP 14-20 SV 51/103). Eckpfeiler sind die Organisation des Mittagessens vor Ort und die Ernährungsbildung (vgl. 3.4. Ernährungsbildung).

Organisation der Mittagsverpflegung

Die nächste öffentliche Ausschreibung der Gemeinschaftsverpflegung steht im Frühjahr 2016 an. Der Zuschlag für das wirtschaftlichste Angebot wird zunächst für ein bis zwei Jahre ab dem **01.08.2016** erteilt. Ausgeschrieben wird die Herstellung der Speisen im cook and chill Verfahren⁷. Neben dem Preis wird auch die Qualität zur Bewertung des besten Angebotes herangezogen (Preis-Leistung). Mit der neuen Ausschreibung werden diese Grundgedanken verfolgt:

- 1) Eine Mahlzeit sollte eine gesunde Vitaminquelle sein.
- 2) Eine Mahlzeit sollte frei von Pestiziden, Antibiotika und sonstigen Rückständen aus der Landwirtschaft sein
- 3) Eine Mahlzeit sollte saisonalen Gesichtspunkten genügen (Stichwort keine Erdbeeren im Winter)
- 4) Fleisch sollte von artgerecht gehaltenen Tieren kommen (keine Massentierhaltung) und Fisch aus bestandserhaltender Fischerei
- 5) Eine Mahlzeit sollte schmackhaft und ausgewogen sein
- 6) Eine Mahlzeit sollte möglichst fair und umweltschonend hergestellt sein

Das Mittagessen besteht aus Hauptmahlzeit, Nachtisch (i.d.R. Obst, Joghurt) und Salat bzw. Rohkost. Wasser ist inklusive. Künftig soll immer ein vollwertiges vegetarisches Menü zur Auswahl stehen, auch an Fisch- und Fleischtagen. An einigen Schul-Standorten soll auch eine Salatbar aufgestellt werden. Der Nachtisch wird in den städtischen Kitas als Snack am Nachmittag gereicht.

Die in Aussicht gestellte deutliche Verbesserung des Angebotes kann es nicht ohne Erhöhung der Preise geben: Der Kostenbeitrag für das Mittagessen, der seit rund 10 Jahren gleich geblieben ist, wird ab dem 01.08.2016 angepasst. Damit der neue Standard sozialverträglich bleibt und eine Mahlzeit am Ende nicht 4,50 Euro kostet, werden Regulierungsmöglichkeiten von Anfang an mitbedacht.

Hierzu gehören: Die Essensmenge (alle städtischen Einrichtungen schreiben gemeinsam aus), ein angestrebter Bioanteil unter 100%, mindestens aber über 60% und eine vom Anbieter selbst zusammengestellte und kalkulierte Menülinie. Da auf den Preis des Mittagessens sämtliche Kosten der Produktion umgelegt werden, sind außerdem die ökonomischen Abläufe in der Großküche von zentraler Bedeutung.

Weiterhin werden die organisatorischen Rahmenbedingungen vor Ort einer kritischen Prüfung unterzogen. Im Rahmen der Möglichkeiten geht es darum, Optimierungen für ein ansprechendes Mittagessen in angenehmer Atmosphäre vorzunehmen. Hiermit werden sich die handelnden bzw. verantwortlichen Personen im Rahmen des Qualitätszirkel „Ernährung“ an Kitas und der OGS auseinandersetzen.

Ausblick

Öffentlichkeitsarbeit zum Paradigmenwechsel in der Gemeinschaftsverpflegung, Sammlung und Auswertung von Lob und Kritik

Planung und Durchführung der Ausschreibung für den 01.08.2016

Unterstützung der Umsetzung nach Zuschlagserteilung

⁷ Cook and Chill bedeutet die schnelle Herunterkühlung fertiggestellter Speisen auf 2-5 Grad. Diese werden in den Küchen vor Ort in Konvektomaten regeneriert. Nährstoffe bleiben dadurch weitgehend erhalten.

5.3. Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020

Für den Bereich der allgemeinen Förderung im SGBVIII (§§ 11 – 14) werden die Bestimmungen auf Landesebene im **3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG)** geregelt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2005 wurde der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmalig zur Erstellung eines Förderplans auf Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung verpflichtet und hat im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Der Kinder- und Jugendförderplan wird dabei jeweils für eine Wahlperiode von der Vertretungskörperschaft festgeschrieben (vgl. §15, Drittes AG-KJHG). Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit, über die beschlossen wird, gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Kinder- und Jugenderholung
- Jugendberatung

(Vgl.: §11, Abs. 3, SGBVIII)



Leistungen die auf Grundlage der aktuellen Jugendhilfeplanung innerhalb dieses Spektrums finanziert werden sollen, werden vom Jugendhilfeausschuss mit dem vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan beschlossen. Hierbei handelt es sich keineswegs um freiwillige Leistungen, vielmehr ist die Vorhaltung von Finanzmitteln in geeigneter Höhe für Vielfalt und Qualität innerhalb der Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung verpflichtend:

Nach Kunkel „(...) müssen Mittel bereitgestellt werden, die ausreichen, um die Aufgabe nach §11 SGBVIII in der geforderten Qualität des §79 Abs. 2 SGBVIII zu ermöglichen. Der öffentliche Träger muss garantieren, dass auch die in §11 Abs. 3 Nr. 1-6 SGBVIII genannten An-

gebotsschwerpunkte in seinem Zuständigkeitsbereich in Normqualität zur Verfügung stehen. Von „freiwilligen Leistungen“ (eine immer noch beliebte Floskel) kann deshalb beileibe nicht die Rede sein.“⁸

In Konsequenz stellt der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 das zentrale Steuerungsinstrument in der Kinder- und Jugendförderung dar. Hierbei stehen zwei Hauptanliegen im Fokus:

Die Qualitätsentwicklung und die Verteilung finanzieller Ressourcen.

Der Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 legt sein Gewicht vor allem auf die Neuordnung der Trägerlandschaft für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei wurde nicht nur die Finanzierung neu ausgestaltet, es wurden auf der neuen Grundlage auch Vereinbarungen über zu erbringende Leistungen der nächsten 5 Jahre geschlossen.

Das Bildungs- und Planungsbüro arbeitet mit der Sachgebietsleitung der kommunalen Kinder- und Jugendförderung an der kontinuierlichen Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und der strategischen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung. Dies allerdings nicht für alle, sondern für ausgesuchte Teilbereiche und hier vor allem mit den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung stehende. Zur Abstimmung wird ein regelmäßiger Austausch zwischen BuP und der Leitung Jufö organisiert.

Zuletzt wurden gemeinsam bilaterale Gespräche zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2016 mit allen freien Trägern durchgeführt.

Ausblick

Entwicklung eines Berichtswesens der freien Träger in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
Planung und Durchführung von Qualitätszirkeln und Qualitätsdialogen

Begleitung der Entwicklung von Bildungspartnerschaften

Bearbeitung des Themas „junge Flüchtlinge“. Zusammenbringen von Angebot und Nachfrage.

5.4. Qualitätsentwicklung nach §79a

Das Bundeskinderschutzgesetz trat am 1.1.2012 in Kraft. Es ist ein „Mantelgesetz, das in seinen Falten weitere Gesetze birgt.“ (Kunkel, ZKJ 8/2012; S.288) Grundsätzliche Regelungen zum Kinderschutz sind im „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) zusammengefasst. Bestehende Gesetze, in die die neuen Regelungen des BKiSchG eingeflochten wurden, sind vor allem das SGBVIII (26 Änderungen), aber auch das SGBIX (§21) und das SCHwKonfliktG (§§2,4).

Der in diesem Zuge neu zum bestehenden Paragraphen 79 hinzugekommene Paragraph 79a soll die Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe verbindlich ausweiten und konkretisieren. Seine Bedeutung für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe und deren Planungsinstanzen vor Ort war bereits Anlass für zahlreiche Diskussionen.

Laut §79 SGBVIII hat der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für die Erfüllung aller Aufgaben, die im SGB VIII ge-

⁸ Prof. em. Peter-Christian Kunkel: Gutachten zur Finanzierung der Jugendarbeit nach §74 SGBVIII – Rechtsfehler und Rechtsbehelfe. Veröffentlicht am 01. August 2011.

regelt sind. In diese *infrastrukturelle Gewährleistungsverpflichtung* des Amtes für Jugend, Schule und Sport soll nun ausdrücklich die „kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von §79a“ einbezogen werden (Vgl. §79 (2), Abs. 2, SGBVIII).

§79a lautet folgendermaßen:

Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach §2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

- 1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen*
- 2. die Erfüllung anderer Aufgaben*
- 3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach §8a*
- 4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen*

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach §85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

Das Ziel der Bunderegierung wird deutlich: Der Geltungsbereich für Qualitätsentwicklung soll auf das komplette SGBVIII ausgeweitet werden (Bisher: §78b Leistungsentgelte, nun auf die freie Jugendhilfe erweitert (siehe §74)). Das heißt: Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist in der Pflicht, Prozesse der Qualitätsentwicklung in Gang zu setzen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Gesamtverantwortung (§79) müssen hierbei die Träger der freien Jugendhilfe und deren Leistungen explizit miteinbezogen werden. Zusammengefasst gibt es zwei Verpflichtungen nach §79a:

1. Qualitätskriterien sollen erarbeitet und definiert werden
2. Verfahren der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung sollen entworfen und praktiziert werden

Dabei sind diese beiden Themen grundsätzlich einzubeziehen: Die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt. Orientierung hierbei sollen die fachlichen Empfehlungen der Landesjugendämter geben.

Der §79a stützt und fördert also die qualitative Dimension der Jugendhilfeplanung bei der Bewertung des Bestandes, Erörterung des Bedarfes und anschließender Maßnahmenplanung (Vgl. §80 SGBVIII). Es gibt hier eine enge Verbindung. Die Fachkraft Jugendhilfeplanung bzw. das Bildungs- und Planungsbüro ist jedoch nicht die einzige für Jugendhilfeplanung zuständige Instanz. Eine unreflektierte Zuweisung der Aufgabe darf es, vor allem aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen, nicht geben.

In Hilden ist die qualitative Komponente der Jugendhilfe ausgeprägt. Amtsintern gibt es mit Strategiezirkel, Leitbild, Jahresprogrammen, Balanced Scorecard, Geschäftsbericht und regelmäßigen SGL-Runden eine Reihe von Instrumenten, um zum einen das eigene Tun zu

reflektieren und untereinander in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen, zum anderen Ausschüsse und Gremien über das eigene Tun differenziert in Kenntnis zu setzen.

Traditionell sind die Sachgebietsleiter und Sachgebietsleiterinnen des Amtes für Jugend, Schule und Sport in Hilden planungsaktiv. Zumal auch deshalb, weil durch alle Hierarchieebenen des Dezernates innovative Ideen und deren Umsetzung in den einzelnen Handlungsfeldern angeregt werden.

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes waren auch klare Steuerungserwartungen verbunden. Der Gesetzgeber wollte handeln, um das „Problem Kinderschutz in den Griff zu bekommen“. Deshalb gibt es zum Beispiel für den §8a genaue Handlungsanweisungen, wann ein Hausbesuch zu erfolgen hat, etc.

Insgesamt betrachtet ist die Jugendhilfe jedoch zu komplex und wandelbar, um Mithilfe der neuen Gesetzgebung maßgeblich gesteuert werden zu können. Unterschiedliche Weltanschauungen, immer neue Fachdiskussionen, eine jeweils vorherrschende Organisationskultur und letztlich die handelnden Personen beeinflussen die Qualitätsentwicklung – eine realistische, eher zurückhaltende Steuerungserwartung ist deshalb angezeigt. Steuerung ist in Zusammenhang mit dem BKiSchG eher als Anregung zu dynamischen, diskursiven Prozessen zu verstehen, denn als „hartes“ Steuerungsinstrument.

Qualitätsentwicklung im Hildener Bildungsnetzwerk

Bereits im Jahre 2009 hatte sich Hilden auf den Weg gemacht, „Bildungsstadt“ zu werden. Hierzu wurde neben der Fachkraft Jugendhilfeplanung (1 VZÄ) eine volle Stelle „Bildungskoordination“ installiert. Übergeordnetes Ziel ist seither die Vernetzung und die Organisation kommunikativer Prozesse zur Weiterentwicklung verschiedener Handlungsfelder, die für das Gelingen individueller Bildungsbiografien wichtig sind.

Die Moderation und Betreuung der Bildungsmodule ist ein Beitrag des Bildungs- und Planungsbüros zur Qualitätsentwicklung nach §79a. Ein weiterer Beitrag sind die Jugendhilfe- und Bildungsplanungsprozesse, bei denen es fast nie um reine Strukturplanungen geht. Immer spielt die Qualitätsentwicklung eine herausragende Rolle.

Qualitätsentwicklung sorgt hierbei auch für die Kontinuität der Planungsprozesse. Es geht um eine stetige Auseinandersetzung mit diversen fachlichen Themen, um „noch besser“ zu werden. Deutlich wird dies zum Beispiel am Kinder- und Jugendförderplanverfahren: Die Jugendhilfeplanung ist abgeschlossen, der Kinder- und Jugendförderplan ist in Kraft getreten. Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung jedoch geht weiter:

Der Qualitätszirkel der offenen Kinder- und Jugendarbeit trifft sich weiterhin in regelmäßigen Abständen. Die Auseinandersetzung mit den gemeinsam erarbeiteten Qualitätskriterien soll zu einer laufenden Reflexion der eigenen Arbeit anregen. Weitere Qualitätszirkel für pädagogische Bereiche sind in Planung, wie zum Beispiel der Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit.

Hierbei rücken die personellen Ressourcen langsam ins Rampenlicht. Wollte man für alle Teilbereiche des SGBVIII und darüber hinaus kontinuierliche Qualitätsentwicklungsprozesse anregen, wäre dies auch mithilfe des personell vergleichsweise bereits gut aufgestellten Bildungs- und Planungsbüros nicht zu stemmen. Ein weiteres Problem stellt die Verankerung diverser Schwerpunkte in den Einrichtungen dar: Aufgrund der begrenzten zeitlichen Kapazitäten und personellen Ressourcen sind sowohl die Vernetzung und Kooperation, als auch

die Umsetzung neuer Maßnahmen immer wieder auf dem Prüfstand. Es müssen laufend Priorisierungen vorgenommen werden, da alles auf einmal nicht zu schaffen ist.

Ausblick

Die Gründung weiterer Qualitätszirkel steht an. Diese sollten so konzipiert und zusammengestellt sein, dass sie einen hohen Mehrwert für die teilnehmenden Personen haben. Auch sind die Gremienstrukturen, die das BuP betreut regelmäßig kritisch dahingehend zu prüfen, ob sich Synergieeffekte erzeugen lassen (Zum Beispiel durch die Zusammenlegung von Themen).

Resümee

Im April 2016 ist das „verflixte siebte Jahr“ geschafft! Seit Grundsteinlegung in Form der ersten herausgearbeiteten Bildungsmodule bis heute ist viel passiert und einiges geschafft worden, das macht der vorliegende Bildungsbericht deutlich. Inzwischen hat sich die Bildungscoordination in Form des Bildungs- und Planungsbüros etabliert. Dabei gibt es immer viel zu tun, zu optimieren und zu pflegen und das BuP ist mit vollem Einsatz dabei!

Durch die Arbeit des BuP werden viele Fachkräfte bestärkt, sich intensiver mit ausgewählten Bereichen ihrer Arbeit auseinanderzusetzen. Die Bildungsqualität in Hilden steigt dadurch insgesamt. In den nächsten Jahren soll vor allem auch die Weichenstellung für Bildung „von Anfang an“ in den Fokus genommen werden:

Das Säuglings- und Kleinkindalter ist eine sehr wichtige Phase für die Entwicklung eines Kindes. Die wichtigste Sozialisationsinstanz stellt in dieser Phase die Familie dar. Das bedeutet, dass kindliche Förderung, Erziehung und Bildung in der Herkunftsfamilie beginnt – entwicklungsbiographisch also vor dem ersten Kita- und Schulbesuch. Im Amt für Jugend, Schule und Sport wurde zum 01.02.2014 die ‚Fachstelle Frühe Hilfen und Kinderschutz‘ als Ansprechpartner für Familien, Institutionen und Akteure im Kinder- und Jugendbereich eingerichtet mit dem Auftrag, den Auf- und Ausbau Früher Hilfen aktiv voranzutreiben und möglichst ein ressortübergreifendes Netzwerk zu entwickeln. Als zeitgemäßes Konzept Früher Hilfen in Verbindung mit Früher Bildung wird an einer engen Verzahnung des Bildungs- und Planungsbüros mit der Fachstelle Frühe Hilfen gearbeitet.

Das Bildungs- und Planungsbüro wird sich in den nächsten Jahren verstärkt darum bemühen, sowohl die Bildungsmodule voranzubringen, als auch Ressourcenschonend zu arbeiten. Dies bedeutet, für Fachkräfte muss der Mehrwert für die Zielgruppe den Aufwand deutlich aufwiegen. Dies gelingt auch heute schon in der Regel, durch den Ausbau der Bildungslandschaft kommen jedoch tendenziell immer mehr Aufgaben hinzu – es müssen Priorisierungen erfolgen und Synergieeffekte stärker genutzt werden. Auch muss dafür Sorge getragen werden, dass sich die Verantwortlichkeiten auf vielen Schultern verteilen. So können zum Beispiel auch Erzieher*innen oder Lehrer*innen Beauftragte für einen Themenbereich und Leitungen dadurch entlastet werden. Und auch das Bildungs- und Planungsbüro ist angewiesen auf weitere Koordinator*innen, wie zum Beispiel die Fachberatungen im Kindertagesstätten und Schulbereich oder die Fachkraft Frühe Hilfen.

Ein zielführendes, aufeinander abgestimmtes Handeln in gemeinsamer Verantwortlichkeit ist somit das übergeordnete Ziel der nächsten Jahre.



Impressum:

HERAUSGEBER

Stadt Hilden
Amt für Jugend, Schule und Sport
Amtsleiterin Noosha Aubel

Rathaus 1
40721 Hilden

Kontakt:

02103/72-510
noosha.aubel@hilden.de

REDAKTION

Ute Belz und Stefanie Walder
Amt für Jugend, Schule und Sport
Bildungs- und Planungsbüro

Kontakt:

02103/72-507 o. -506
stefanie.walder@hilden.de
ute.belz@hilden.de

Veröffentlichung im Januar 2016

DRUCK

Rathausdruckerei (intern)